

Jahresrechnung 2023

Beilage 2: Detailkommentar

Inhaltsverzeichnis

Erfolgsrechnung	2
10 Landsgemeinde	2
13 Regierungsrat	2
14 Staatskanzlei	2
15 Gerichte	3
20 Finanzen und Gesundheit	4
30 Bildung und Kultur.....	8
40 Bau und Umwelt.....	12
50 Volkswirtschaft und Inneres	16
60 Sicherheit und Justiz	19
Investitionsrechnung.....	23
20 Finanzen und Gesundheit	23
30 Bildung und Kultur.....	23
40 Bau und Umwelt.....	24
50 Volkswirtschaft und Inneres	25
60 Sicherheit und Justiz	26

Legende:

KA: Kostenart
KST: Kostenstelle
LGB: Landsgemeindebeschluss
LRB: Landratsbeschluss
RRB: Regierungsbeschluss

Hinweis: Im Detailkommentar werden die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung 2023 zum Budget 2023 erläutert.

Erfolgsrechnung

10 Landsgemeinde

10100	Landsgemeinde
3102.01	Der Umfang des Memorials für die Landsgemeinde war im Jahr 2023 mit 109 Seiten (ohne Jahresrechnung) gegenüber dem Jahr 2022 mit 218 Seiten (plus Jahresrechnung 59 Seiten) tiefer als erwartet. Kosten variieren je nach Grösse des Memorials.
3130.11	Nachtragskredit RRB § 31 vom 24.01.2023: Unterstützung der Staatskanzlei durch die Firma Seantis betreffend Relaunch des Landsgemeinde-Publikationsportals (Beta-Version auf die Landsgemeinde 2023 entwickelt und getestet. Vom beantragten Nachtragskredit von 49'500 Fr. wurden schliesslich 43'618 Fr. für die Realisierung benötigt. Der Betrag wurde irrtümlicherweise über das Informatikbudget abgerechnet. Somit ist der Budgetkredit, anstatt um 32'106 Fr. unterschritten, um 11'512 Fr. überschritten. Das Budget war im Vergleich zu den Rechnungen in den Vorjahren zu tief angesetzt.

13 Regierungsrat

13100	Regierungsrat
3132.10	Kreditübertragung RRB § 66 vom 13.02.2024: Folgende Projekte sind noch in Bearbeitung: <ul style="list-style-type: none">- Teile der beiden Projekte «DIGLA» und «Politische Partizipation»;- Projekte «Neukonzipierung Kantonale Abstimmungsunterlagen insb. Landsgemeindememorial» und «Stärkung Krisensicherheit politisches System»;- Prüfung einer Departementsreform und der Organisation von departementsübergreifenden Aufgabengebieten.
3134.05	Der Abschluss der neuen Organhaftpflichtversicherung hat sich verzögert. Aufgrund der Verzögerung wurde im Jahr 2022 eine Abgrenzung gebucht, dessen Aufwand fürs 2022 im 2023 nicht in demselben Umfang eingetroffen ist. Die zu hohe Abgrenzung für 2022 minimiert den Aufwand 2023 um 22'631 Fr.
4260.00	Überschussbeteiligung Krankentaggeldversicherung 2020–2022.

14 Staatskanzlei

14100	Staatskanzlei
4260.00	Überschussbeteiligung Krankentaggeldversicherung 2020–2022.
3110.00	Teilweise Neumöblierungen in Büros des neuen Ratsschreibers, des Leiters Rechtsdienst, der neuen Mitarbeiterin Digitale Verwaltung waren nicht budgetiert.

14130	Information und Kommunikation
3130.00	Eine erste Rechnung des Landsgemeinde-Filmes wurde bereits im Jahr 2022 abgerechnet. Weiter wurden für den Film Eigenleistungen der Fachstelle Kommunikation erbracht.

14180	Telefonzentrale
3111.09	Durch die Anpassung des Lizenzmodells für Microsoft Lizenzen (u. a. Skype for Business) können, bis zur Einführung von Office365 und dem damit verbundenen Wechsel auf ein Mietmodell, beträchtliche Beträge eingespart werden. Dazu beliefen sich die Kosten für den Unterhalt der Skype for Business Server tiefer als erwartet.

14900	Beiträge
3636.34	Kreditübertragung RRB § 66 vom 13.02.2024: Letztmals hat im Jahr 2019 eine Jugendsession stattgefunden. Dafür waren jeweils 5'000 Fr. Organisationsbeitrag und 5'000 Fr. für allfällige aus der Jugendsession angestossene Projekte vorgesehen. Aufgrund fehlender Ressourcen wurde später keine Jugendsession mehr durchgeführt. Gemäss Mitteilung der Abteilung Volksschule soll im Jahr 2024 eine Jugendsession stattfinden. Der Saldo aus dem Jahr 2023 ist auf das Jahr 2024 übertragen worden.

15 Gerichte

15015	Liegenschaft Gerichtshaus
3144.02	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Es sind diverse unvorhergesehene Ereignisse eingetreten: <ul style="list-style-type: none"> - Ersatz der Heizungssteuerung aufgrund Defekte - Wasserschaden (Schmutzwasserleitung) im Gefängnis - Ersatz Videosever auf Grund eines Defekts - Heruntergefallene Fenstersprossen (Befestigung am Fenster nicht mehr genügend)
15100	Schlichtungsbehörde
3132.01	Es handelt sich bei diesen Auslagen um Anwaltshonorare, welche bei Bedürftigkeit der Parteien aus der Gerichtskasse zu bezahlen sind (unentgeltliche Rechtspflege). Diese Auslagen sind in ihrer konkreten Höhe nicht vorhersehbar und können daher nur annäherungsweise budgetiert werden.
15250	Kantonsgericht
4260.00	Überschussbeteiligung Krankentaggeldversicherung 2020–2022.
15252	Kantonsgericht Strafsachen
3132.01	Unter dieser KA werden insbesondere die aus der Gerichtskasse finanzierten Auslagen für die amtliche Verteidigung von beschuldigten Personen verbucht (vielfach mehr als 10'000 Fr. pro Person). Ebenso fallen darunter Anwaltsentschädigungen im Falle von Freisprüchen, Aufwendungen für Gutachten, sodann Kosten für ärztliche Betreuungen von Inhaftierten etc. Diese Auslagen sind im Voraus nicht bestimmbar, weshalb eine zuverlässige Budgetierung schwierig ist.
3180.00	Unter der Position «WB [Wertberichtigungen] auf Forderungen» werden die am Bilanzstichtag fakturierten offenen Guthaben sowie alle unechten Debitoren (bereits getätigte, aber vor Verfahrenabschluss noch nicht weiter verrechenbare Auslagen etwa für Expertisen) zu 100 % zurückgestellt. Aufgrund der vielfach schlechten Bonität der Schuldner und der damit nicht gegebenen Werthaltigkeit der Guthaben wird mit der Staatskasse auf der Basis effektiv vereinnahmter Erträge abgerechnet. Am ersten Tag nach dem Bilanzstichtag werden die so vorgenommenen Wertberichtigungen in der Buchhaltung wieder zurückgebucht. Falls sich die Gebühren später tatsächlich als uneinbringlich erweisen, werden sie unter der Position «Tatsächliche Forderungsverluste» (KA 3181.00) definitiv abgeschrieben. Es handelt sich bei diesem Vorgang demnach um einen buchhalterischen Ablauf.
3181.00	Nicht einbringliche Gebührenforderungen werden über diese KA definitiv abgeschrieben. Die entsprechenden Abschreibungen fielen 2023 tiefer aus als budgetiert; im Budget wird jeweils ein Durchschnittswert basierend auf den Vorjahren eingestellt.
4210.00	Es werden die in den Gerichtsentscheiden festgelegten Gebühren nach dem Bruttoprinzip verbucht. Später nicht einbringliche Gebühren werden über die KA 3181.00 «Tatsächliche Forderungsverluste» abgeschrieben. Die Höhe der jeweiligen Gebühren hängt vom Umfang der einzelnen Verfahren ab. Bei der Budgetierung orientieren wir uns danach, wie hoch die Gebührenerträge in den vergangenen 3–5 Jahren ausgefallen sind.
4260.03	Namentlich beim Drogenhandel ordnet das Gericht gelegentlich an, dass der Täter dem Staat eine Ersatzabgabe in der Höhe des Deliktserlöses zu bezahlen hat. Diese Verpflichtung wird nach dem Bruttoprinzip im vollen Umfang in der Jahresrechnung verbucht (erweist sich die Ersatzforderung später als uneinbringlich, wird sie über die KA «Tatsächliche Forderungsverluste» abgeschrieben). Solche Ersatzleistungen sind nicht häufig und kaum zuverlässig zu budgetieren.
15300	Obergericht
3132.01	Wir können hier auf die Ausführungen zur gleichen KA beim Kantonsgericht Strafsachen verweisen.
3180.00	Auch hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zur gleichen KA beim Kantonsgericht Strafsachen.
15310	Verwaltungsgericht
3180.00	Ebenfalls Verweis auf die Ausführungen zur gleichen KA beim Kantonsgericht Strafsachen.

20 Finanzen und Gesundheit

20150	Finanzverwaltung
3130.05	Die Zunahme ist insbesondere auf die höhere Nutzung von Kreditkarten (Webshops) sowie Einführung mehrerer Zahlterminals zurückzuführen.
3132.00	Diverse juristische MWST Abklärungen u. a. zum ESAF
4260.00	Höhere Courtagen-Abrechnung 2022 vom Versicherungsbroker als erwartet sowie Überschussbeteiligung Krankentaggeldversicherung 2020–2022.

20200	Personal und Organisation
3010.08	Praktikumsprogramm zur Förderung von jungen Juristen aus Ressourcengründen im 2023 nicht umgesetzt, Betrag für 2024 auf 80'000 Fr. reduziert.
3010.09	Taggelder (Unfall-, Krankheit- sowie EO-Taggelder) sind zentral budgetiert. Tritt ein Taggeldfall ein, werden die Taggelder auf die KA 30210.09 bzw. 3020.09 der entsprechenden Kostenstelle verbucht. Im 2023 wurden auf die KA 3010.09 732'070 Fr. und auf die KA 3020.09 88'458 Fr. verbucht.
3090.00	+50'000 Fr. gegenüber Vorjahr für LZ 3 M 3.2; aus Ressourcengründen konnte geplante Personalentwicklungskonzepte und Weiterbildungen nicht umgesetzt werden
3091.00	+90'000 Fr. gegenüber Vorjahr für LZ 3 M 3.2; Suchmandate für Führungskräfte und Fachspezialisten konnten im 2023 (noch) nicht abgeschlossen werden; Verzicht auf Printinserate; Neulaunch Medienauftritt konnte aus Ressourcengründen im 2023 nicht angegangen werden.
3132.00	Kreditübertragung RRB § 68 vom 13.02.2024: Ein Projekt für die Einführung einer Workflow Engine in der Hauptabteilung Personal und Organisation konnte noch nicht abgeschlossen werden.
4240.00	Mit der Beitragsrechnung 2023 vom 29.01.2024 erhielten wir von der Glarner Pensionskasse eine Gutschrift für Arbeitgeberbeiträge aus Jahresrechnung 2022 über 15'867 Fr., die zentral verbucht wurde.
4260.00	Bei Pensionierungsvorbereitungsseminar nahmen mehr Teilnehmende der Gemeinden und der GLKB teil, was zu mehr Rückerstattungen führte. Zudem erhielten wir von der Krankentaggeldversicherung mit Abrechnung vom 25.04.2023 aufgrund des positiven Schadenverlaufs während der Periode 01.01.2020 – 31.12.2022 eine Überschussbeteiligung in der Höhe von 534'461.55 Fr., welche nebst Splittung auf die einzelnen Kostenstellen auch zentral verbucht wurde. Mit Abrechnung vom 06.09.2023 erhielten wir eine weitere Überschussbeteiligung in der Höhe von 4'025.80 Fr., welche auf der KS 20200 verbucht wurde.

20210	Informatik
3132.44	Kreditübertragung RRB § 68 vom 13.02.2024: Wegen Verzögerungen im Projekt Justitia 4.0 fallen die meisten Projektdienstleistungen erst 2024 an.
3133.02	Die Einführung der Online-Steuererklärung für juristische Personen wurde auf 2024 verschoben. Daher fielen die Kosten für den Betrieb von eTax JP über 162'000 Fr. nicht an.
3134.00	Die immer teurere Cyber-Versicherung mit der Zürich wurde gekündigt und durch einen wesentlich günstigeren «Incident Response Service 7x24» der Infoguard abgelöst.
3158.01	Kreditübertragung RRB § 68 vom 13.02.2024: Ein Projekt für die Einführung einer Workflow Engine in der Hauptabteilung Personal und Organisation konnte noch nicht abgeschlossen werden.
3158.03	Kreditübertragung RRB § 68 vom 13.02.2024: Das Update des Archivsystems inkl. Webclient konnte nicht wie geplant durchgeführt werden und wurde auf 2024 verschoben.
3158.10	Noch tiefe Betriebskosten, da das Bürgerportal erst 2024 online in Betrieb genommen wird.
4240.00	Neu wurden Beträge vom Ersatzbeitragsfond Schutzraum auf diese KA gebucht, als Anteil für Betriebskosten OM Fachapplikationen im Zivilschutz. Dazu höhere Beiträge der Gemeinden für Betrieb der Lösung eUmzug wegen Kostensteigerung seitens eOperations Schweiz.
4260.00	Auszahlung der Versicherung für Schadenfall im Rechenzentrum (Schaden durch selbständige Auslösung der Brandlöschanlage).

20212	Informatik Dritte
3120.00	Rückwirkende Verbuchung Erfolgsrechnung 1.1.-21.06.23 der Glarus hoch3 AG
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 13.02.2024: Aufgrund der Übernahme der Glarus hoch3 AG wurde die Erfolgsrechnung der Glarus hoch3 AG rückwirkend per 1.1.2023 in den Kanton integriert. Diese Aufwendungen werden von den Gemeinden getragen.
3133.02	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 13.02.2024: Die Kosten für den RZ-Betrieb für die Gemeinden (Wartungsvertrag für die Vollwartung inkl. RZ Betrieb mit der Lehmann Elektro AG) konnten noch nicht wie erhofft reduziert werden. Sämtliche Kosten werden den Leistungsbezügern (Gemeinden und Technische Betriebe) verrechnet.
3153.01	Netzwerk Verbindungskosten für Gemeinden und TBs deutlich tiefer als budgetiert. Da keine detaillierten Zahlen vorlagen, basierte das Budget auf (zu hohen) Annahmen.
3158.01	Kosten für Software Unterhalt für die IKT Infrastruktur der Gemeinden und TBs tiefer als budgetiert. Da keine detaillierten Zahlen vorlagen, basierte das Budget auf (zu hohen) Annahmen.
3199.00	Rückwirkende Verbuchung Erfolgsrechnung 1.1.-21.06.23 der Glarus hoch3 AG
4240.00	Die Kosten lagen gem. KA 3153.01 und KA 3158.01 tiefer, daher sind auch die verrechneten Kosten an die Leistungsbezügler tiefer.

4260.00	Rückwirkende Verbuchung Erfolgsrechnung 1.1.-21.06.23 der Glarus hoch3 AG
4830.00	Rückwirkende Verbuchung Erfolgsrechnung 1.1.-21.06.23 der Glarus hoch3 AG
4840.01	Rückwirkende Verbuchung Erfolgsrechnung 1.1.-21.06.23 der Glarus hoch3 AG

20300	Zentrale Dienste Steuern
3132.00	Mit Einführung der Online-Steuererklärung eTax.GL für juristische Personen ab der Steuerperiode 2023 war ursprünglich geplant, ein Erklärvideo analog eTax.GL für natürliche Personen durch externe Berater erstellen zu lassen. Da die Steuererklärungen für juristische Personen zu einem grossen Teil von steuersachverständigen Treuhandfirmen ausgefüllt werden, wurde schliesslich entschieden, lediglich einen Flyer zu erstellen.
4260.00	Überschussbeteiligung Krankentaggeldversicherung 2020–2022.
4270.03	Ordnungsbussen werden einzelfallweise erhoben und sind naturgemäss schwierig zu budgetieren.

20310	Natürliche Personen
4260.00	Überschussbeteiligung Krankentaggeldversicherung 2020–2022.

20400	Gesundheit
3132.00	Nachtragskredit RRB § 350 vom 27.06.2023: Nachdem Scheitern der gemeinsamen Spitalplanung mit den anderen Ostschweizer Kantonen muss der Kanton Glarus die Spitalplanung autonom aktualisieren, was zu Mehrkosten führt. So musste die Erstellung des Versorgungsberichts für 64'620 Fr. vergeben werden. Da im Budget nur 25'000 Fr. für die Spitalplanung eingestellt waren, genehmigte der Regierungsrat einen Nachtragskredit von 39'620 Fr. Nachtragskredit RRB § 386 vom 06.07.2023: Für die externe Projektleitung der Umsetzung des integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots wurde für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit von 45'000 Fr. bewilligt. Kreditübertragung RRB § 68 vom 13.02.2024: Die Projekte zur integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung und der Glarner Spitalplanung 2026 sind in leichtem Verzug.
3611.00	Die Entschädigung an den Kanton Schwyz für die Kantonsapothekerin und an den Kanton Graubünden für den Kantonsarzt wurden beide leicht angepasst (Abweichung von 5,5 %).
3630.00	Da im Jahr 2022 die Beiträge an die Eidgenössische Qualitätskommission eine Überdeckung ergaben, fiel der Kantonsbeitrag 2023 tiefer aus als budgetiert.

20401	Ambulante Krankenpflege, -versorgung
3130.00	Anfangs 2023 wurde eine Leistungsvereinbarung mit Palliative Ostschweiz und dem Forum Palliative Care Glarnerland abgeschlossen. Die jährlichen Kosten von 10'000 Fr. wurden noch nicht budgetiert.
3634.08	Das Budget war für Massnahmen im Rahmen der Förderung der medizinischen Grundversorgung vorgesehen. Im 2023 wurde dabei kein Gesuch eingereicht.
3636.21/ 3636.31	Die Kosten für die neue Erziehungsberatung bei der BTS von 80'000 Fr. wurden nicht wie budgetiert auf der KA 3636.31, sondern auf der KA 3636.21 verbucht.
3636.31	Da in den Vorjahren das Kostendach nicht ausgeschöpft wurde, mussten die BTS und das KSGL eine Rückerstattung von insgesamt 51'366 Fr. leisten.

20403	Schulgesundheitsdienst
3136.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 13.02.2024: Ob die schulärztliche Tätigkeit als Honorar an eine juristische Person oder als Einkommen (20403/3010.50) abgerechnet wird, ist variabel und vom Rechtsform des Leistungserbringers abhängig. Insgesamt wurde das Budget für den Schulgesundheitsdienst um 2'396 Fr. überschritten.

20404	Prämienverbilligungen
3633.00	Das Budget für die Prämienverbilligung wird aufgrund Erfahrungen und unter Berücksichtigung der erwarteten Änderungen geschätzt. 2023 wurden wie bereits im Vorjahr deutlich weniger Prämienverbilligungen ausbezahlt als erwartet, wobei die Anzahl der IPV Bezüger wieder etwas angestiegen ist. (IPV Bezüger: 2023: 9395; 2022: 9112; 2021: 9398). Die Gründe für den Rückgang sind nicht bekannt bzw. konnten (noch) nicht eruiert werden.

20405	Beiträge an Spitäler
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 13.02.2024: Die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung trat per 2023 in Kraft. Bei der Erstellung des Budgets war in verschiedenen Kantonen noch offen, ob und wann sie der Vereinbarung beitreten, weshalb davon ausgegangen wurde, dass alle Kantone beitreten. Da letztlich noch nicht alle Kantone beigetreten sind, viel der Anteil des Kantons Glarus höher aus.
3634.02	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 13.02.2024: Art. 49a KVG; Das Budget basiert auf Erfahrungswerten. Die effektiven Kosten sind abhängig von Anzahl, Schwere und zugrundeliegenden Tarifen der

	stationären Spitalbehandlungen wie auch die Wahl des (inner- oder ausserkantonalen) Spitals. Aufgrund des Rechnungsabschluss 2022 (20'402'775 Fr.) war zudem zu vermuten, dass das Budget 2023 zu tief angesetzt war.
3634.03	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 13.02.2024: Art. 49a KVG; Das Budget basiert auf Erfahrungswerten. Die effektiven Kosten sind abhängig von Anzahl, Schwere und zugrundeliegenden Tarifen der stationären Spitalbehandlungen wie auch die Wahl des (inner- oder ausserkantonalen) Spitals.
3634.08	Für den Pilotbetrieb von Hospizbetten während vier Jahren (LRB § 248 vom 19.02.2020) wird jeweils das jährliche Kostendach budgetiert. Anders als im Vorjahr wurde dieses im 2023 nicht erreicht.
3634.23	Das KSGL war im 2023 mit einem deutlichen Rückgang der stationären Fallzahlen konfrontiert, weshalb der Kanton ebenfalls deutlich tiefere Beiträge an die innerkantonalen Hospitalisationen leisten musste. Im Rechnungsbetrag ist zudem eine Rückstellung von 702'000 Fr. für Tarifstreitigkeiten enthalten.
3634.25	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 13.02.2024: Im Rahmen der Förderung der Weiterbildung in der Hausarztmedizin (Praxisassistenten und Curriculum) hat der Kanton die Mitfinanzierung von maximal drei Vollzeitstellen vertraglich zugesichert. Budgetiert wurden aber nur die Kosten von zwei Vollzeitstellen, weil erfahrungsgemäss das Budget bis jetzt nicht ausgeschöpft wurde. Letztlich konnten im 2023 aber alle Stellen besetzt werden.
20406	Übernahme von nicht bez. Prämien
3637.04	Die Budgetierung beruht auf eine Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten. Es wurden im 2023 weniger Verlustscheine von den Krankenversicherern eingereicht als erwartet.
20407	Rettungsdienste
3111.00	Kreditübertragung RRB § 68 vom 13.02.2024: Die Genehmigung des Einsatzkonzepts «Koordination des Rettungsdienstes bei Alltags- und Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen» (RRB § 578 vom 31.10.2023) und infolgedessen auch die Beschaffung der benötigten Einsatzmaterialien verzögerten sich. Zwischenzeitlich wurden schon diverse Vergaben getätigt, die Rechnungen sind jedoch noch offen.
20408	Koordination Gesundheit
3637.00	Das Pflege- und Betreuungsgesetz (PBG) sieht vor, dass die Informations- und Beratungsstelle subsidiär finanzielle Sofortmassnahmen im Rahmen eines vom Landrats bewilligten Budgets gewähren kann (Art. 14 Abs. 3 PBG; vgl. Memorial für die Landsgemeinde 2021, § 5, S. 33). Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Stadt Luzern wurde der Wert im Budget 2023 erstmalig bei auf 50'000 Fr. eingesetzt. Wie sich gezeigt hat, war die Nachfrage im ersten Jahr jedoch noch wesentlich tiefer.
20422	Abfallwirtschaft
3632.01	Der Kanton und die Gemeinden entsorgen tierische Abfälle über die TMF Extraktionswerk AG Bazenheid. Die Budgetierung erfolgt jeweils basierend auf dem Fünfjahresschnitt der Vorjahre. Im 2023 wurden weniger Tierkadaver durch TMF Extraktionswerk AG in Bazenheid entsorgt als erwartet.
20431	Lebensmittel- u. Chemikalienkontrolle
3611.00	Der Aufwand des ALT für die Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle fiel tiefer aus als budgetiert, wobei sich die Verbesserung insbesondere auf höhere Gebühren und Rückerstattungen zurückführen lässt.
20432	Veterinärwesen
3611.00	Der Aufwand des ALT für das Veterinärwesen fiel tiefer aus als budgetiert, wobei sich die Verbesserung auf einen deutlich tieferen Personalaufwand zurückführen lässt.
20651	Glarner Kantonalbank
3440.20	Per 31.12.2023 lag der Börsenkurs der GLKB-Aktien bei 22.90 Fr. (31.12.2022: 24.80 Fr.). Der Kursverlust von 1.90 Fr. auf 1'099'999 Aktien im Finanzvermögen ergibt die Marktwertanpassung von - 2,1 Mio. Fr.
20660	Konzessionen, Bewilligungen für Wasserwerke
3132.00	Im 2023 fiel kein Aufwand an.
4210.31	Das Kraftwerk Bächital ist wegen laufender Rechtsmittelverfahren noch nicht erstellt. Die Konzession Elggiskraft ist noch nicht erneuert.
20680	Stromhandel
3132.00	Im 2023 sind keine grösseren Vorkommnisse eingetreten, welche einen entsprechenden zusätzlichen Beratungsaufwand zur Folge gehabt hätten.
3499.20	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 13.02.2024: Der Kanton hat sich gemäss dem Gründungsvertrag der KLL im Umfang seines Anteils von 15 % an den Jahreskosten der KLLalt zu beteiligen. Diese fielen höher aus als budgetiert. Erfreulicherweise lag auf der anderen Seite auch der Erlös aus dem Stromverkauf deutlich über dem Budget, so dass der Mehraufwand mehr als kompensiert wurde.

20800	Passivzinsen und Vermögenserträge
3401.00	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 13.02.2024: Zum Zeitpunkt der Budgetierung war die Zinswende noch nicht in diesem Ausmass vorhersehbar. Im Durchschnitt jährlich werden langfristige Darlehen aufgenommen. Bis 2022 bestand nur ein altes Darlehen aus 2014, mit einem Zins von 1,27 %. Die restlichen Darlehen konnten bis im 2022 zu Negativzinsen aufgenommen werden. Am 28.4.2022 wurde ein neues 5-jähriges Darlehen über 10 Mio. Fr. zu 0,85 % sowie am 29.4.2022 ein 7-jähriges Darlehen über 10 Mio. Fr. zu 1,15 % aufgenommen. Am 27.01.2023 wurde ein 2-jähriges Darlehen von 10 Mio. Fr. zu 1,64 % aufgenommen.
3409.10	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 13.02.2024: Interne Verzinsung aufgrund Jahresdurchschnitt eines GLKB-Sparkontos.
3440.20	Wertberichtigung 499'999 Namenaktien des Kantonsspitals Glarus auf den Stand des Eigenkapitals gemäss Jahresrechnung 2023 Stand vor Revision (Anteil Finanzvermögen).
3650.40	Wertberichtigung 500'001 Namenaktien des Kantonsspitals Glarus auf den Stand des Eigenkapitals gemäss Jahresrechnung 2023 Stand vor Revision (Anteil Verwaltungsvermögen).
4400.00	Seit dem 21. Juni 2023 werden die Postfinance Bankkonten wieder verzinst. Mittels einer Pooling Vereinbarung werden die verschiedensten Konten gesamthaft betrachtet verzinst, wodurch zusätzlich bessere Zinskonditionen erreicht werden konnten.
4400.10	Mittels kurzfristigen Geldmarktanlagen konnten dank der Zinswende zusätzliche Zinseinnahmen generiert werden.
4410.00	Gewinn aus Verkauf Glarus hoch3 AG
4420.00	In 2023 erfolgte keine Dividendenausschüttung durch die AXPO Holding AG.
4450.00	Aufgrund einer grösseren Darlehensrückzahlung Mitte 2022 war die Position für 2023 noch zu hoch budgetiert.
4461.00	In 2023 erfolgte keine Dividendenausschüttung durch die Schweizer Salinen AG sowie Selfin Invest AG.
4490.00	Die Glarus hoch3 AG wurde vor einigen Jahren wertberichtigt. Aufgrund der Integration der Glarus hoch3 AG bzw. dessen Verkauf an den Kanton konnte die Wertberichtigung aufgelöst werden.
20815	Raststätte Glarnerland
4439.90	Die Einnahmen basieren auf prozentualen Umsatzabgaben. Die Umsatzzahlen konnten sich nach der Coronavirus-Pandemie gegenüber dem Jahr 2022 zwar weiterhin erholen, jedoch wurde für 2023 noch zu optimistisch budgetiert.
20818	Liegensch. Haus 13+14, Asylstr. 34
3439.01	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit). Das Kantonsspital kauft ihren Strom auf den freien Markt ein und wir sind Bezüger. Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung [Gas, Erdöl, Fernwärme], Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heizztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch.
20819	Liegensch. Haus 10, Walcherguet 43
3439.01	Die Details der letzten Rechnung des Kantonsspitals (Ver- und Entsorgungskosten, d.h. Energiekosten etc.) waren unpräzise und führten dazu, dass die Kosten nur auf die Konti 40105 3120.00 und 20818 3429.01 aufgeteilt wurden ohne einen Anteil 20819 3439.10. Die Kreditüberschreitung Konto 20818 3439.01 RRB § 73 vom 13.02.2024 enthält auch den Anteil 20819 3439.10. Dies führte zur vorliegenden Budgetunterschreitung. Der Fehler konnte nicht mehr angepasst werden. (Eigentlich 20818 3439.10: - 69'376.65 Fr. / 20819 34 3439.10: + 69'376.65 Fr.)
20900	Einl. u. Ent. Rückstellungen u. Reserven
4894.00	Aufgrund des prognostizierten Budgetdefizits war eine Entnahme aus der neu eingeführten finanzpolitischen Reserve im Umfang von 17,25 Mio. Fr. vorgesehen. Damit sollen folgende einmaligen Aufwände gedeckt werden: Einlage in Energiefonds (12 Mio. Fr.; Konto 40310/3511.08) Einlage in Standortförderungsfonds (2,5 Mio. Fr.; Konto 50203/3511.50) Einlage in Arbeitslosenfürsorgefonds (2,5 Mio. Fr.; Konto 50211/3501.52) Härteausgleich an Glarus Süd (0,25 Mio. Fr.; Konto 20710/3622.52) Letztlich betrug die Einlage in den Arbeitslosenfürsorgefonds nur 1 Mio. Fr., weshalb die Entnahme entsprechend um 1,5 Mio. Fr. tiefer ausfiel.

30 Bildung und Kultur

30102	Gesellschaft
3130.15	Kreditübertragung RRB § 71 vom 13.02.2024: Im Jahr 2023 konnten nicht alle Projekte und Anlässe im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden. Diese mussten teils auf 2024 verschoben werden, da die Fachstelle Gesellschaft mit der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes und Projekten im Bereich Gleichstellung stark gefordert war. Der Rest des für 2023 vorgesehenen Kredites ist daher zu übertragen.
3132.00	Die Arbeit konnte nach Budgeteingabe noch im 2022 abgeschlossen werden.
3632.00	Die Gemeinden haben für eigene Projekte im KIP-Bereich weniger Geld beansprucht als geplant.

30200	Lehrmittelverlag
3010.71	Die Erstellung der Schulkarte konnte bereits im 2022 abgeschlossen werden, weshalb im 2023 keine Kosten mehr anfielen.

30250	Sport
3130.15	Für die Umsetzung des Massnahmenpaketes zur Sportstrategie wurde weniger Geld benötigt als vorhergesehen.
3132.46	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Der Bedarf an J+S-Kaderkursen ist während den Coronavirus-Pandemie eingebrochen und seit 2022 wieder unverändert hoch. So fanden im 2023 gleich viele Kaderkurse wie im Vorjahr statt, zu praktisch gleichbleibenden Kosten. Auf der Gegenseite hat der Kanton durch diesen Umstand auch erhebliche Mehreinnahmen generiert (siehe Konti 4260.08 und 4610.00).
3138.01	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Der Bedarf an J+S-Kaderkursen ist während den Coronavirus-Pandemie eingebrochen und seit 2022 wieder unverändert hoch. So fanden im 2023 gleich viele Kaderkurse wie im Vorjahr statt, zu praktisch gleichbleibenden Kosten. Auf der Gegenseite hat der Kanton durch diesen Umstand auch Mehreinnahmen generiert (siehe Konti 4260.08 und 4610.00).

30300	Sportschule
3634.26	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Der Kanton führt die Sportschule gemäss Art. 22a des Bildungsgesetzes. In den letzten Jahren konnte ein Teil aus einem Fonds mitfinanziert werden, der zwischenzeitlich weggefallen ist. Die Sponsorenbeiträge sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. 21/22, 22/23 und 23/24 kam zusätzlich die eher tiefe Schülerzahl dazu (welche zu geringeren Einnahmen führte) sowie zusätzliche Stellvertreterkosten aufgrund von Weiterbildungen.

30350	Beiträge / Leistungen Volksschule
3132.09	Die Projektleitung ICT wurde mit weniger Stellenprozenten besetzt als vorgesehen. Zudem konnten weniger Kurse durchgeführt werden.
3632.28	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Während der Coronavirus-Pandemie konnten weniger Kurse durchgeführt werden als üblich. Dies pendelt sich nun wieder auf den üblichen Stand ein. Gemäss Art. 72 des Bildungsgesetzes sorgt der Kanton für ein Grundangebot im Bereich der Weiterbildung der Volksschullehrpersonen.

30353	Beiträge Musikschule
3636.17	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Die Zahl der Musikschüler an der Glarner Musikschule in Glarus liegt höher als budgetiert. Die Kantonsbeiträge richten sich nach dem Gesetz über die musikalische Bildung vom 1. August 2022, welches für das Schuljahr 2022/2023 anwendbar ist.
3636.18	Die Zahl der Musikschüler an dem Glarner Blasmusikverband liegt tiefer als budgetiert. Die Kantonsbeiträge richten sich nach dem Gesetz über die musikalische Bildung vom 1. August 2022, welches für das Schuljahr 2022/2023 anwendbar ist.

30354	Entschädigungen Sonderschule
3614.02	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Im Voraus ist die Anzahl Sonderschüler nur schwer abschätzbar und dadurch sind die entsprechenden Kosten lediglich grob planbar. Zudem führen unerwartete Zuzüge in diesem Bereich zu Kostenüberschreitungen. Insgesamt bewegen sich die Kosten auf leicht tieferem Niveau als im Jahr 2022.

30356	Kinderkrippen
3632.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Im Bereich der Kinderkrippen (Gemeinden) wurden mehr Kinder betreut als angenommen. Die Beiträge haben sich somit anders aufgeteilt, als vorgesehen. Es gab Mehrausgaben bei den Gemeinden, was mit weniger Ausgaben bei den privaten Organisationen wett gemacht werden konnte (siehe Konto 3636.00).
4630.00	Der Bund wird erst im 2024 mit einem provisorischen Entscheid auf das Gesuch des Kantons eintreten, weil er sich auf die bereinigten Zahlen bzw. Kosten der Jahre 2022 und 2023 beziehen wird. Eine

	entsprechende erste Auszahlung - rückwirkend für das Jahr 2023 - erfolgt voraussichtlich Mitte 2024 nach erfolgter Prüfung der bereinigten Kantons- und Gemeindegeldern.
30357	Tagesbetreuung
3632.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Im Bereich der Tagesbetreuung (Gemeinden) wurden deutlich mehr Kinder betreut als angenommen. Zudem ist im Voraus jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Einkommen (Art. 10 und 11 KiBV) bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen.
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Im Bereich der Tagesbetreuung (private Organisationen) wurden leicht mehr Kinder betreut als angenommen. Zudem ist im Voraus jeweils schwer abschätzbar, wie viele Einheiten gemäss Einkommen (Art. 10 und 11 KiBV) bei der vollen Pauschale respektive einer entsprechenden Kürzung anfallen.
30400	Höheres Schulwesen und Berufsbildung
3130.00	Arbeiten konnten intern durch Mitarbeiter abgedeckt werden (teilweise befristete Aufstockung notwendig gewesen). Weniger Anträge von Betrieben im Zusammenhang mit der Förderung der HF Informatik und Wirtschaftsinformatik eingegangen als erwartet.
3130.89	Legislativziele M 7.2 und M 7.3 wurden durch die Ausbildungsinitiative Pflege abgedeckt. Es waren weniger externe Dienstleistungen notwendig als angenommen. Die Arbeitsleistung konnte teilweise intern (befristete Stellenaufstockung) abgedeckt werden.
3132.53	Kreditübertragung RRB § 71 vom 13.02.2024: Im Hinblick auf die wahrscheinliche örtliche Zusammenführung der Berufsfachschulen am Standort Ziegelbrücke wird für die Festlegung einer sinnvollen neuen Organisation eine externe Begleitung notwendig sein. Der Prozess soll erst nach der Landsgemeinde 2024 gestartet werden.
4630.23	Beiträge sind abhängig von der Anzahl Teilnehmer in den Programmen. Diese sind nicht vorhersehbar. Verwerfungen zwischen den Jahren gibt es insbesondere auch, weil der Bund Akontozahlungen ausschüttet.
30401	Berufliche Grundbildung
3010.03	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Gemäss Art. 7 EG BBG übernimmt der Kanton die Prüfungskosten der beruflichen Grundbildung. Der Aufwand für die Prüfungsexperten bei den im Kanton durchgeführten Prüfungen lässt sich nicht exakt vorhersagen (Anzahl Kandidaten plus Aufwand pro Kandidat). Ausserkantonale Kandidaten verrechnet er an die Lehrortskantone (4210.03).
3101.01	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Gemäss Art. 7 EG BBG übernimmt der Kanton die Prüfungskosten der beruflichen Grundbildung. Der notwendige Aufwand lässt sich nicht exakt vorhersagen (Anzahl Kandidaten plus Aufwand pro Kandidat). Material und Lokal verrechnet er aber den kantonalen Lehrbetrieben teilweise weiter (4635.01). Ausserkantonale Kandidaten verrechnet er an die Lehrortskantone (4210.03).
3631.01	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Schulgelder der Lernenden mit Lehrvertrag im Kanton, welche ausserkantonale Berufsfachschulen besuchen, übernimmt der Kanton gemäss Art. 7 EG BBG. Die Anzahl dieser Lernenden kann nicht exakt vorausgesagt werden. Zudem ergeben sich wegen des Zeitpunkts der Rechnungsstellung teilweise Verschiebungen zwischen den Rechnungsjahren.
3631.02	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Gemäss Art. 7 EG BBG übernimmt der Kanton die Prüfungskosten der beruflichen Grundbildung. Die Kosten für Glarner Kandidaten übernehmen wir gemäss interkantonalen Vereinbarungen. Der notwendige Aufwand lässt sich nicht exakt vorhersagen (Anzahl Kandidaten mit Prüfung ausserkantonale, plus Aufwand pro Kandidat).
30450	Berufsberatung
3110.00	Kreditübertragung RRB § 71 vom 13.02.2024: Für 2023 geplante kleine Neugestaltung BIZ verzögerte sich. Konzentration 2023 auf Viamia Bewerbung und Grundkompetenzen Erwachsener.
3110.02	Kreditübertragung RRB § 71 vom 13.02.2024: Für 2023 geplante kleine Neugestaltung BIZ verzögerte sich. Konzentration 2023 auf Viamia Bewerbung und Grundkompetenzen Erwachsener.
3130.00	Kreditübertragung RRB § 71 vom 13.02.2024: Für 2023 geplante kleine Neugestaltung BIZ verzögerte sich. Konzentration 2023 auf Viamia Bewerbung und Grundkompetenzen Erwachsener.
3199.00	Kreditübertragung RRB § 71 vom 13.02.2024: Für 2023 geplante kleine Neugestaltung BIZ verzögerte sich. Konzentration 2023 auf Viamia Bewerbung und Grundkompetenzen Erwachsener.
30500	12. Schuljahr und Integrationsklasse
3105.01	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Neue Alphabetisierungsklassen und grösserer Aufwand bei Integrationsangeboten. Teilweise finanziert über 4910.68. Angebot gemäss Art. 26 Bildungsgesetz, Art. 23 Abs. 2 Buchstabe d und Art. 24 Bildungsangebotsverordnung.
3113.00	Kreditübertragung RRB § 71 vom 13.02.2024: Anschaffung von Geräten hat sich verzögert.
3160.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Miete Schulhaus in Mühlehorn für Alphabetisierungsklassen. Platzbedarf war bei der Budgetierung noch nicht bekannt. Angebot gemäss Art. 26 Bildungsgesetz, Art. 23 Abs. 2 Buchstabe d und Art. 24 Bildungsangebotsverordnung.

30600	Gewerblich industrielle Berufsfachschule
3113.00	Anschaffung von Geräten verzögerte sich. Zudem gab es günstigere Konditionen als angenommen. Wird teilweise 2024 erfolgen.
3158.00	Aufwand 2023 geringer als vermutet. Lizenzkosten waren günstiger als erwartet durch Anschluss an Kantonslösung.
4230.00	Mehr Kostenübernahmen durch andere Kantone für Lernende mit Beeinträchtigungen, daher fielen die Einnahmen höher aus als budgetiert.
4260.00	Überschussbeteiligung KTG Versicherung 2020–2022
30605	Liegenschaft Gew.-ind. Berufsfachschule
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit). Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung [Gas, Erdöl, Fernwärme], Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heizztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zudem besteht manchmal ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der technischen Betriebe und Gemeinden.
30650	Kantonsschule
3118.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Softwarelizenzen, welche korrekterweise hier verbucht wurden, aber teilweise bei 3150.00 budgetiert gewesen waren. Angebot gemäss Art. 23 und 32 BG, Art. 23 Abs. 2 und Art. 24 Bildungsangebotsverordnung.
3171.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Kosten von Lehrpersonen, welche bei 3170.00 budgetiert gewesen waren, wurden hier verbucht. Angebot gemäss Art. 23 und 32 BG, Art. 23 Abs. 2 und Art. 24 Bildungsangebotsverordnung.
4230.00	Mehr ausserkantonale FMS Schüler und Schülerinnen als erwartet führten zu höheren Einnahmen durch Kantonsbeiträge.
4260.00	Überschussbeteiligung KTG Versicherung 2020–2022.
30655	Liegenschaft Kantonsschule
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit). Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung [Gas, Erdöl, Fernwärme], Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heizztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zudem besteht manchmal ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der technischen Betriebe und Gemeinden.
30700	BZGS Grundbildung
4260.00	Überschussbeteiligung KTG Versicherung 2020–2022
30701	BZGS HF Pflege
3171.00	Besuch eines externen Ausbildungszentrums (Abdeckung Notfallsituationen), dafür Einsparungen bei den Löhnen Kursreferenten 3010.02.
30751	Fachmittelschulen
3611.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Mehr Schülerinnen und Schüler an ausserkantonalen Fachmittelschulen. Rechtsgrundlage ist Art. 17 Stipendiengesetz in Kombination unter anderem mit dem regionalen Schulabkommen RSA der EDK-Ost oder in Anwendung der RSA anderer Regionen.
30752	Höhere Berufsbildung
3611.30	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Mehr Studierende im Vollzeitstudium an höheren Fachschulen als im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Rechtsgrundlage für die Zahlung ist Art. 17 Stipendiengesetz in Kombination mit der HFSV.
3611.34	Die Beiträge für Vorbereitungsprüfungen auf Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen übernimmt mittlerweile der Bund für neu gestartete Bildungsgänge. Damit entfällt der Beitrag durch den Kanton.
30757	Gymnasiale Maturitätsschulen
3611.35	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Mehr Studierende an ausserkantonalen Schulen auf Sekundarstufe II als im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Rechtsgrundlage für die Zahlung ist die HBV, das RSA der EDK-Ost respektive Art. 17 des Stipendiengesetzes in Verbindung mit den RSA anderer Regionen.

30801	Landesarchiv
3137.00	Abgaben an Bundesamt für Zivildienst für Zivildienstleistende; Betrag kompensiert durch Minderbelastung KA 3030.00 «Entsch. für temp. Arbeitskräfte».
30802	Denkmalpflege
3632.00/ 3635.00/ 3636.00/ 3637.00/ 4501.15	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 13.02.2024: Es konnten zwei Einlagen in den Fonds Denkmalpflege getätigt werden (50'000 KA 3632.00; 143'770 KA 3637.00). Der Fehlbetrag von 155'087 Fr. wird dem Fonds entnommen. Gemäss DFG sind die Zahlungsflüsse neu hier aufzuführen (vgl. alle fünf Positionen).

40 Bau und Umwelt

40050	Departementssekretariat
3130.15	Die Schulungen zur Einführung der IVöB waren nicht so kostenintensiv wie erwartet.
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Externer Auftrag für die Bearbeitung von Beschwerden i.S. NUP II Glarus Nord. Rechtliche Grundlage für die Aufgabe ist Art. 103 VRG. Grundsatz beförderliche Erledigung (Art. 87 VRG e contrario).
40100	Hochbau
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Aufgrund fehlender personeller Ressourcen (Bearbeitung Baugesuche) wurden Aufträge an Externe vergeben. Rechtliche Grundlage für die Aufgabe ist Art. 1-4 der Bauverordnung (Behandlungsfristen in Bau- und Planungssachen).
3130.89	Das für das Legislaturziel 11 M 11.2 «Aufbau und Etablierung eines regelmässigen Vermittlungs- und Dialoggefässes zum Thema Baukultur» eingestellte Budget wurde nicht gebraucht. Der Aufbau wurde begonnen, es fand aber noch kein Anlass statt.
40102	Raumplanung und Geoinformation
3132.10	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: Für die Genehmigung des Überbauungsplans und der Erteilung der Baubewilligung zum Projekt Futuro, wurde im Juli 2023 eine Arbeitsvergabe von 23'694.00 Fr. vorgenommen. Die Genehmigung verzögert sich jedoch auf Grund laufender Einspracheverfahren und die Arbeiten können Voraussichtlich erst im 2024 gestartet werden. Ebenfalls wurde im 2023 die Ausarbeitung von Eignungsgebieten für Windenergie gestartet. Auf Grund fehlender personellen Ressourcen (mehrere Stellen gleichzeitig nicht besetzt) in der Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation konnte das Projekt erst später gestartet werden als geplant. Aus diesem Grund sind im 2023 noch nicht alle geplanten Arbeiten ausgeführt worden und im 2024 fallen dafür diese Mehraufwendungen an.
3132.12	Die Budgetunterschreitung hat vor allem zwei Gründe: Die komplette Ablösung/Erneuerung der GIS-Server-Infrastruktur konnte aufgrund von personellen und Lieferengpässen nur zu einem kleinen, absolut zwingenden Teil im Jahr 2023 vorgenommen werden. Aufgrund der späten Stellenbesetzung der Fachstelle Geoinformation im Jahr 2023 (ab 1.10.2023) konnten diverse geplanten Projekte nicht gestartet und umgesetzt werden.
40105	Verwaltungsliegenschaften
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit). Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung [Gas, Erdöl, Fernwärme], Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heizztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zudem besteht manchmal ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der technischen Betriebe und Gemeinden.
3144.01	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Die neue Anlage im Landratsaal bedingt ein höherer Servicebetrag. Zusätzlich sind diverse unvorhergesehene Ereignisse eingetreten: Die Brandmeldeanlage musste aufgrund eines Defekts ersetzt werden und es wurden im Zuge des Wechsels des Ratsschreibers Arbeiten in seinem Büro vorgenommen.
3144.10	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Es sind diverse unvorhergesehene Ereignisse eingetreten: Aufgrund Sicherheitsauflagen wurden die Geländer der Landesbibliothek angepasst, Klappsitze (anstatt Mobiliar) in Gängen (Wartebereiche) der Postgasse montiert und es wurden im Zuge des Wechsels des Departementssekretärs DSJ Arbeiten in seinem Büro vorgenommen.
3144.xx	Der Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften wird in der Summe der einzelnen Positionen (3144.03, 3144.04, 3144.08, 3144.11, 3144.12, 3144.13, 3144.26) budgetiert (Total 440'000 Fr. inkl. Nachtrag). Die Gesamtsumme wurde nicht überschritten.
3144.26	Nachtragskredit RRB § 422 vom 15.08.2023: Die Platzverhältnisse für das Departement Bau und Umwelt DBU an der Kirchstrasse 2 in Glarus wurden Mitte 2022 knapp. Anstelle einer Einzellösung für den damals benötigten Arbeitsplatz wurde entschieden, das Arbeitsplatzkonzept im DBU (als Pilotprojekt für die gesamte Verwaltung) ganzheitlich anzuschauen. Das Pilotprojekt wird als Grundlage für die weitere Immobilienentwicklung dienen. Somit kann die Auslastung der bestehenden Flächen anderer Nutzer/-innen besser abgeschätzt werden. Um die Erkenntnisse baldmöglichst für weitere Projekte zur Verfügung zu haben, wurde ein Nachtragskredit eingeholt, damit das Pilotprojekt umgesetzt werden konnte.
3160.00	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Aufgrund länger bestehendem Platzbedarf in der Postgasse 29 wurde ab dem 1.2.2023 eine weitere Wohnung an der Postgasse 27 dazu gemietet, als diese frei wurde.
40200	Kantonsstrasse Unterhalt
3101.03	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Es wurde mehr Diesel ins Lager beim Werkhof Schwanden für den Fall einer Energiemangellage eingekauft.

3101.04	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Der Salzverbrauch für den Winterdienst war grösser als budgetiert.
3141.05	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Die Strecke Zubringer–Glarus wurde per Anfang 2020 ins Nationalstrassennetz aufgenommen. Die Langsamverkehrsflächen (Trottoir) verblieben jedoch bis Ende 2022 beim Kanton. Die Verhandlung mit dem ASTRA betreffend die Abgrenzung der Entwässerungsflächen dauerte bis Ende 2022. Die Entwässerungsgebühren 2020–2022 mussten anschliessend für diese Fläche nachgezahlt werden. Ausserdem erhöhte die Gemeinde Glarus die Abwassergebühren.
40211	Radweg
3132.00	Der Entwurf des Veloweggesetzes wurde ohne externe Unterstützung erstellt.
3141.00	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Sämtliche Ausgaben für die kantonalen Radrouten wurden bisher im Konto 40211001/5010.00 budgetiert und verbucht. Gemäss HRM2 sind jedoch Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Die Unterhaltskosten 2023 wurden in Absprache mit der Staatskasse neu in der Erfolgsrechnung verbucht.
40213	Wasserbauten
3132.14	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Durch die zeitweise Vakanz der Fachstellenleitung Wasserbau musste externe Unterstützung beigezogen werden. Diese Aufwendungen waren unvorhergesehen und wurden im Budgetprozess nicht berücksichtigt.
40218	Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)
3630.01	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Kantonsanteil BIF gemäss Art. 57 EBG. Effektiver Rechnungsbetrag weicht von Prognosebrief BAV vom 25.02.2022 ab.
40219	Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)
3132.00	Das BAV muss den beschlossenen Ausbauschnitt 2035 aus diversen Gründen nochmals grundlegend überarbeiten, entsprechend wurde mit der Planung des Ausbauschnittes 2040/45 noch nicht gestartet. Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem ÖV-Gesetz wurden grösstenteils mit eigenen Ressourcen geleistet.
3612.00	Nachtragskredit RRB § 55 vom 06.02.2024: Einmaliger Beitrag von 50'000 Fr. an die Gemeinde Glarus Süd für das Errichten der temporären Umfahrungsstrasse via Tannenbergl, Haslen zum Befahren der Linie 544 ins Kies gemäss RRB § 668 vom 5. Dezember 2023.
40300	Umwelt
3132.16	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Die Ausgaben für Chemie-Unfälle im Jahr 2023 lag 25'149 Fr. über dem budgetierten Betrag von 70'000 Fr. Hierbei handelt es sich jedoch um gebundene Ausgaben, die von der Anzahl und Schwere der Chemie-Unfälle abhängig sind.
3632.35	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Die Ausgaben für Neophytenbekämpfung lagen rund 10 % höher als budgetiert, aufgrund der erhöhten Tätigkeit der Gemeinden und des Linthwerks in diesem Bereich. Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Die Kosten, Bekämpfungspflichten und Entschädigungen stützen sich auf die kantonale Neobiotaverordnung (Art. 10ff NBV). Insgesamt wurden in den Konten 40300/3632.35 und 40300/3635.17 130'000 Fr. an Beiträgen für die Bekämpfung budgetiert. Diese Summe wurde um 4'096.60 Fr. unterschritten
4210.00	Im Jahre 2023 sind für verschiedene grössere Vorhaben Dritter Bewilligungsgebühren fällig geworden, welche in der Summe deutlich über dem budgetierten Betrag lagen und nicht abschliessend vorhersehbar waren.
4240.08	Da im Jahr 2023 die Anzahl und die Schwere der Chemie-Unfälle gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat, sind auch die Entschädigungsbeiträge entsprechend höher ausgefallen als budgetiert worden ist.
40301	Natur- und Landschaftsschutz
3132.08	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: Die Hochlagenkartierung konnte auf Grund von Kapazitätsengpässen des ausführenden Büros nicht durchgeführt werden. Mit der Erarbeitung der Landschaftskonzeption konnte 2023 verspätet begonnen werden. Das Projekt läuft noch bis Herbst 2024 und wurde erst teilweise abgerechnet. Der 2023 erteilte Auftrag zur Verbesserung einer informatischen Schnittstelle zur Vereinfachten Abrechnung von Beiträgen an die Gemeinden und Private wurde durch fachliche Abklärungen verzögert und ist erst 2024 ausführbar. Die seit 2022 laufende Projektstudie in Gletschervorfeldern wurde 2023 weitergeführt und läuft 2024 weiter.
3632.06	Kreditübertragung RRB § 73 vom 13.02.2024: Die erste Etappe des Amphibienschutzprojekts Klöntal ist im Jahr 2023 angelaufen, läuft jedoch 2024 weiter. Die Signalisation der Schutzgebiete ist auf Grund laufender Verfahren noch hängig, sollte jedoch voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen. Dies trifft auch auf einmalige Entschädigungen für Beeinträchtigungen durch Schutzgebiete zu. Einzelne Pilotprojekte zur Siedlungsökologie konnten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden gestartet werden, die Ausführung muss im Jahr 2024 jedoch weiterlaufen. Im Jahr 2023 wurde ein Landschaftsaufwertungsprojekt begonnen, welches jedoch erst 2024 finalisiert und abgerechnet werden kann. Die Un-

	terschutzstellung der Biotope von nationaler Bedeutung am Näfelser Berg konnte erst teilweise finalisiert werden, da eine detaillierte (rechtliche) Prüfung erforderlich ist. Die Projektmittel in der Höhe von 10'000 Fr. für das laufende Projekt sind auf das Jahr 2024 zu übertragen. Die Planung des Projekts Feldbach 2023 wurde begonnen. Die Hauptarbeiten werden im Jahr 2024 ausgeführt. Die Planung der Wildtierkorridore konnte 2023 getätigt werden, die Umsetzung musste jedoch auf 2024 verschoben werden. Die Moorrenaturierung Boggenberg wurde 2023 in Auftrag gegeben und ist noch von Dritten blockiert. Die Arbeiten für den Aktionsplan Moose konnten auf Grund personellen Ressourcengangs nicht in Auftrag gegeben werden. Das Projekt muss vor Ende 2024 durchgeführt werden, da es zwingende Grundlage der Biodiversitätsstrategie ist. Weitere Amphibienschutzmassnahmen, welche durch Dritte ausgeführt werden sollen, konnten 2023 projektiert, jedoch noch nicht umgesetzt werden.
3635.44	Für die Anpassung und den Betrieb der Besucherinfrastruktur Glarnerland des Unesco-Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona fielen in den Jahren 2021 und 2022 infolge der Anpassung der Ausstellungen in Glarus und Elm im Vergleich zum normalen Betrieb erhöhte Kosten an. Diese wurden in den erwähnten beiden Jahren auch so budgetiert. Im Jahr 2023 wurden lediglich die wiederkehrenden Kosten für den normalen Betrieb fällig, welche sich auf 78'000 Fr. belaufen.

40303	Gewässerschutz
3130.00	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: Wegen erhöhtem Bedarf von Grundwasseranalysen nach Problemstoffen wie PFAS und der Delegation von Vollzugsaufgaben (z. B. Ausscheidung Zuströmbereichen ZU) wurden im Jahre 2023 ein erhöhter Beitrag budgetiert. Wegen personeller Engpässe konnten die entsprechenden Projekte jedoch noch nicht angegangen und umgesetzt werden.

40306	Gewässerrenaturierung
3632.00	Im vergangenen Jahr wurden sowohl von den Gemeinden als auch den ZV keine Gewässerrenaturierungen durchgeführt, so dass auch keine entsprechenden Gelder eingefordert und ausbezahlt werden konnten.
3634.00	Die öffentlichen Unternehmungen haben im vergangenen Jahr nicht viele und keine grösseren Projekte in der Gewässerrenaturierung vorgenommen, so dass nicht die budgetierten Gelder ausbezahlt werden konnten.

40310	Energie
3130.24	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: Die für die Bearbeitung des Wassergesetzes konnte im Jahre 2023 nicht wie vorgesehen weitergetrieben werden. Die dafür eingestellten Mittel werden im 2024 benötigt. Ebenfalls konnte die Erhebung der umfassenden Daten der Wasserkraft nicht in dem Umfang angegangen werden, wie ursprünglich geplant. Hinzu kommt, dass das Projekt «Detailstudie Heizungsersatz Braunwald» wegen gesundheitlicher Probleme des Projektbeauftragten nicht weitergeführt werden konnte. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2024 wiederaufgenommen und fertiggestellt.

40320	Energieförderung
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Die Aufwände für die externe Fördergesuchprüfung sind höher als budgetiert ausgefallen aufgrund der hohen Bautätigkeit und Nachfrage nach Fördergeldern. Die Finanzierung erfolgt gemäss Art. 34 kt. Energiegesetz i. V. m Art. 4 Abs. 3 Verordnung über den Energiefonds.
3632.00/ 3634.00/ 3635.00/ 3635.00/ 3637.00/ 4260.00/ 4511.00/ 4610.00	Die derzeit in den Konten 3632.00 bis 3637.00 geführten Buchungen beziehen sich nur auf Auszahlungen aus Fördermassnahmen mit 100 % Kantonsanteil (Einzelmassnahmen ohne Kostenbeitrag des Bundes). Unseres Erachtens fehlt der Übertrag des Kantonsanteils aus dem globalbeitragsberechtigten Massnahmen des Gebäudeprogramms (Investitionsrechnung Konten 5720.00 bis 5770.00), die jeweils selbständig durch die Staatskasse umgebucht werden. 4511.00 Nach der oben beschriebenen Korrektur wird die Entnahme aus dem Energiefonds wesentlich höher ausfallen. 4610.00 Der genaue Beitrag wird jeweils erst im Sommer bekannt gegeben. Bei der Budgetierung wurde aufgerundet. Zudem wurde ein nicht-verwendeter Vollzugskostenbeitrag aus dem Vorjahr (6000 Fr) abgezogen.

40600	Jagd
3132.11	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: Im 2023 war im Rahmen der PV mit dem Bund eine Analyse der Alpen in eidgenössischen Jagdbanngebiet vorgesehen (ca. 40'000 Fr.), welche nicht umgesetzt werden konnte. Diese Analyse sollte 2024 gemacht werden. Zusätzlich sind für 2024 Grundlagenuntersuchungen zur Biodiversität sowie die Erstellung von Informationsmaterial zum neuen eidgenössischen Jagdbanngebiet Chrauchtal im Rahmen der ergänzten PV umzusetzen. Die insgesamt im Jahr 2024 budgetierten 42'000 Fr. sind für die aufgeführten Projekte nicht ausreichend.
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Für die Wildhüter wurden Dienstfahrzeuge angeschafft. Bei der Budgetierung für 2023 im Jahr 2022 ging die Abteilung Jagd und Fischerei davon aus, dass diese Fahrzeuge im Laufe des 2022 beschafft werden können und dies im Verlauf des 1. Quartals 2023 geliefert würden. Entsprechend wurden die Fahrzeugpauschalen lediglich für das 1. Quartal

	budgetiert (vergl. Detailkommentar Budget 2023). Die Dienstfahrzeuge konnten aber aufgrund formeller Fehler nicht im 2022, sondern erst 2023 beschafft werden. Die Fahrzeuge werden ab Ende Dezember 2023 bis ca. Januar 2024 an die Wildhüter ausgeliefert. Entsprechend musste für das ganze 2023 statt nur für das 1. Quartal die Fahrzeugpauschale von monatlich 3'740 Fr. für alle Wildhüter ausbezahlt werden. Entsprechend wurde das Budget überschritten
3632.08	Über dieses Konto werden Wildschadenverhütungsmassnahmen der Gemeinden entschädigt, namentlich das Anbringen des Schälsschutzes. Im 2023 haben die Gemeinden keine solchen Massnahmen umgesetzt oder geltend gemacht.
4240.04	Der Erlös stammt aus den Regulationsabschüssen aus den eidgenössischen Jagdbanngebieten (EJBG) sowie von Gebühren für Fehlabschüssen während der Jagd. 2023 wurden durch die Wildhut weniger Wild in den EJBG erlegt und somit auch weniger Tiere zu Gunsten des Kantons verwertet.

40650	Fischerei
3132.41	Im 2023 konnten nicht alle Drittaufträge vergeben, respektive umgesetzt werden.

40655	Liegenschaft Fischerei
3120.00	Die ersten 3 verbuchten Rechnungen 2023 betreffen das Jahr 2022. Das heisst es wurden 2023 mehr als 12 Monate Ver- und Entsorgungskosten (Energie, Wasser, Abgaben etc.) verbucht. Zudem sind die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung [Gas, Erdöl, Fernwärme], Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heizztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50100	Departementssekretariat
3130.31	Rückgang bei der Anlaufstelle für fürsorgerische Zwangsmassnahmen.
50101	Opferhilfe
4260.16	Grössere Rückerstattung aus einem Regress in einem Opferhilfe Fall.
50200	Wirtschaft und Arbeit
3130.84	Kreditübertragung RRB § 78 vom 13.02.2024: Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse zur Landsgemeindevorlage zur Förderung einer flächendeckenden UHB-Erschliessung im Kanton GL wurde das DVI vom RR beauftragt, die Vorlage zu überarbeiten und dabei insbes. zu prüfen, ob (a) mit einem höheren Mitteleinsatz und alternativen Fördermodellen die Ziele besser erreicht werden können, ob (b) die Rollen der Akteure präzisiert werden müssen und wenn ja, inwiefern und ob (c) eine separate, vorzeitige Umsetzung der Mobilfunk-Förderung anzustreben ist, allenfalls unter Mitbezug des Ausbaus der LoRaWAN-Abdeckung. Das UVEK hat bis Ende 2024 eine Vernehmlassungsvorlage zur schweizweit flächendeckenden UHB-Erschliessung auszuarbeiten. Deshalb und namentlich angesichts der notwendigen Abstimmung mit einem allfälligen Förderprogramm des Bundes ist die Weiterentwicklung des UHB-Förderprogramms nun für 2024 vorgesehen.
3130.96	Grund der tiefen Ausnutzung des Budgets ist die erforderliche Prioritätensetzung infolge fehlender zeitlicher Ressourcen, was zum Verschieben von Projekten führte.
3635.04/ 3702.02/ 4700.02	Das Instrument NRP (Neue Regionalpolitik) stellt ein Finanzierungsinstrument dar, welches von Projektträgern genutzt werden kann. Die Projektgenerierung geschieht Bottom-up. 2023 erfolgten weniger Projektanfragen.
50210	Arbeit/RAV/LAM/IZ
3090.00	Aufgrund der tiefen Arbeitslosenzahlen musste kein neues Personal geschult werden. Auch hat es keine Ausbildungslehrgänge gegeben. Aufwand wird von Bund jeweils rückvergütet.
3130.89	Die tiefe Arbeitslosigkeit hatte Auswirkungen auch auf die Anzahl Projekte für Massnahmen zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit. Budget musste nicht ausgeschöpft werden. Aufwand wird von Bund jeweils rückvergütet.
3144.30	Durch die Verzögerung des Umbaus an der Zwinglistrasse 6 sind die eingestellten Mittel noch nicht benötigt worden. Aufwand wird von Bund jeweils rückvergütet.
3610.03	Art. 92 Abs. 7bis 1. Satz AVIG: Die Kantone beteiligen sich mit einem Betrag, der 0,053 % der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme entspricht, an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Je höher die gesamtschweizerische Auszahlung von Taggeldern, desto höher auch die Anteile aller Kantone. Die tiefe Arbeitslosigkeit hat sich nun auch positiv auf die Kantonsbeteiligung ausgewirkt. Budget musste nicht ausgeschöpft werden.
50211	Arbeitslosenfürsorgefonds
	Start Umsetzung Projekt Arbeit 4.0 ab 2024.
50230	Arbeitsinspektorat
3132.88	Verzögerung aufgrund sehr aufwändiger Bestandesaufnahme für Erstellung eines Inventars an betriebenen Aufzügen. Entscheid Einführung periodische Aufzugskontrollen «Go/No Go» pendent. Nach Entscheid RR neue Budgetierung auf 2025/2026.
50300	Landwirtschaft
3111.00	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 13.02.2024: Um die Massnahme «Ständige Behirtung» als anerkannte Herdenschutzmassnahme umsetzen zu können, ist es notwendig Hirtenunterkünfte auf den Schafalpen bereitzustellen. Für die Alp Wichlen wurde 2023 eine (weitere) mobile Hirtenunterkunft angeschafft. Ohne diese Unterstützung hätte die Gefahr bestanden, dass die Schafalpe nach den vielen Rissen durch das Wolfsrudel Kärfp im 2022 aufgegeben worden wäre. Das BAFU trägt 80 % der Kosten.
50305	Direktzahlungen Landwirtschaft
3635.15/ 4630.27	Die Mehrausgaben für Vernetzungs- u. Landschaftsqualitätsbeiträge (86'839 Fr.) sind in Verbindung mit den Mehrausgaben im bez. Ertragskonto zu sehen. Der Anteil zulasten des Kantons beträgt 10 %.
3635.18/ 4630.28	Verpflichtungskredit Landrat (§ 227 vom 23.04.2022): Herdenschutzbeiträge zugunsten der Alpbewirtschafter von Schafsalpen. Anlässlich der Diskussion im LR war nicht bekannt, welche Massnahmen vom Bund unterstützt werden, was die Budgetierung schwierig machte. Den Bundesbeiträgen des Bundesamtes für Umwelt in der ER 2023 in der Höhe von 70'472 Fr. (10'528 Fr. weniger als budgetiert, Konto 4630.28) stehen Ausgaben von 77'204 Fr. gegenüber (82'596 Fr. weniger als budgetiert, Konto 3635.18).

3707.02/ 4700.04	Die Mehrausgaben im Umfang von 99'346 Fr. werden über das bez. Ertragskonto ausgeglichen.
---------------------	---

50401	Inner- und ausserkant. Behinderteneinrichtungen
3631.05	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 13.02.2024: Belegung und Nutzung des Angebots: Per 31.12.2023 wurden 193 (Vorjahr 172) Klientinnen und Klienten in kantonalen Einrichtungen inkl. IV-Rentner in APH finanziert. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Platzierungskosten um 618'000 Fr. 22'000 Fr. betreffen Beiträge an Behindertenbauten und Einrichtungsgegenstände. Der Mehraufwand resultiert aus der Erhöhung der Pauschalen im Jahr 2023 in den Einrichtungen Fridlihuus, Glarnersteg und Menzihuus sowie den zum Teil höheren Einstufungen per Anfang 2023.

50403	Ambulante Langzeitpflege
3634.00	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 13.02.2024: Gemäss RRB § 276/2022 übernimmt der Kanton die Hälfte der Kosten für die externe Organisationsentwicklung (Drittkosten) bis maximal jährlich 20'000 Fr. Die Einzelheiten regelt eine erst Ende 2023 abgeschlossene LV für 2023 und 2024, weshalb der Beitrag für 2023 nicht budgetiert war.
3634.33	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 13.02.2024: Pflegerestkosten mit den ambulanten Leistungserbringern, insbesondere den vier grossen Spitexorganisationen im Kanton Glarus. Erstmalige einheitliche Berechnung der Tarife i. Z. mit dem neuen Pflege- und Betreuungsgesetz (PBG) durch den Kanton sowie Erhöhung der Pflorgetaxen per 01.01.2023 i. Z. mit Massnahmen gegen Fachkräftemangel.
3636.10	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 13.02.2024: 50 % Anteil an den hauswirtschaftlichen Leistungen (HWL) der Spitex-Organisationen. In dieser Budgetposition wurde nur der Beitrag an den kantonalen Spitexverband budgetiert und die HWL mangels Datengrundlage seitens Gemeinden zum Budgetierungszeitpunkt nicht.
3637.00	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 13.02.2024: Anerkennungsbeiträge an pflegende Angehörige. Im Dezember 2023 wurden 132 Anerkennungsbeiträge à 500 ausbezahlt. Neue Dienstleistung mit Inkraftsetzung des PBG; starke Nachfrage auch wegen proaktiver Beratung durch diverse Beratungsstellen.

50409	Stationäre Langzeitpflege
3634.32	Die Beiträge für ungedeckte Heimkosten konnten massiv verringert werden. Dies steht im Zusammenhang mit der Anpassung der KELV, wonach die Heimtaxen in der Mehrheit der Fälle gedeckt werden konnten. Steht in Verbindung mit dem Konto 50801 / 3637.25
3634.33	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 13.02.2024: Pflegerestkosten der stationären Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime). Erstmalige einheitliche Berechnung der Tarife i. Z. mit dem neuen PBG durch den Kanton sowie Erhöhung der Pflorgetaxen per 01.01.2023 i. Z. mit Massnahmen gegen Fachkräftemangel. Im Jahr 2023 ist eine Zunahme der Belegungen in den Glarner APH zu verzeichnen.

50410	Asylwesen
3130.33	Die Entwicklung (Zuweisungen) ist nicht absehbar und praktisch unmöglich zu budgetieren. Höherer Aufwand durch mehr Zuweisungen wird durch höhere Bundespauschalen gedeckt.
3135.01	Die Entwicklung (Zuweisungen) ist nicht absehbar und praktisch unmöglich zu budgetieren. Höherer Aufwand durch mehr Zuweisungen wird durch höhere Bundespauschalen gedeckt.

50415	Liegenschaften Asylwesen
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit). Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung [Gas, Erdöl, Fernwärme], Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heiztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zudem besteht manchmal ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungsstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der technischen Betriebe und Gemeinden. Ausgleich über laufende Rechnung mit Bund (KS 50410).
3144.35	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Die geplante Terrassensanierung war wenig aufwändiger als der eingestellte Betrag (jährliche Unterhaltssposition). Mit der Terrassensanierung wurde entschieden, zusätzlich einen Baum zu fällen (dieser führte zu der Vermoosung der Terrasse) und eine geeignetere Neubepflanzung zu machen. Ausgleich über laufende Rechnung mit Bund (KS 50410).
3144.36	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Die Badsanierung war geplant und wurde im Unterhalt durchgeführt. Gleichzeitig wurde auf Wunsch des Asylwesens die Küche saniert. Ausgleich über laufende Rechnung mit Bund (KS 50410).

50420	Sozialdienst
3132.11	Kein grösseres Projekt im 2023 daher konnten diese Kosten tief gehalten werden.
50422	Sozialhilfe
3132.28	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 13.02.2024: 2023 kam es zu 5 Platzierungen in Schutzunterkünften, davon 5 Platzierungen von Müttern mit ihren Kindern. Diese Platzierungen verursachten Mehrkosten in der Höhe von 18'076 Fr.: Frauenhaus Luzern 8'614 Fr., Lihn Filzbach 722 Fr., Oase Verein, Veltheim 3'517 Fr. Teen Challenge 5'223 Fr.
50423	Alimentenhilfe
3707.03	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 13.02.2024: Die Inkassobemühungen zeigen Erfolg. Die Bevorschussung von Alimenten nimmt ab, das Inkasso nimmt kontinuierlich zu. KA 4707.01 gleicht die vorliegende Ausgabe vollständig aus.
50425	Massnahmen Kinder- und Jugendschutz
3132.33	Kreditüberschreitung RRB § 96 vom 20.02.2024: Höhere Fallzahlen und höhere Tarife in den Institutionen verursachten diese Mehrkosten.
3132.35	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 13.02.2024: In der Jugend- und Familienhilfe beraten, begleiten und unterstützen die Sozialhilfestellen Kinder und Jugendliche und deren Familien (Art. 35 SHG). Dabei gilt es, die ambulanten Massnahmen vor stationären Lösungen zu prüfen und durchzuführen, um die mittel- bis längerfristigen Kosten tief zu halten. Die Fallzahlen der ambulanten Massnahmen stiegen 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 19 Fälle auf insgesamt 128 Fälle. Im Gegenzug musste das Budget für stationäre, zivilrechtliche Platzierungen nicht ausgeschöpft werden.
50430	Kindes- und Erwachsenenschutz
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 13.02.2024: Der Todesfall eines 4-Jährigen Mädchens in Glarus hat ausserordentlich hohe Kosten verursacht. Dazu gehört die umfassende Begutachtung der Eltern und der Grosseltern, welche für die Frage der Erziehungsfähigkeit notwendig war. Aber auch die Kosten der anwaltschaftlichen Vertretung der Eltern im Verfahren vor der KESB musste aufgrund der finanziellen Verhältnisse der Eltern auf die Staatskasse genommen werden.
50801	Ergänzungsleistungen zur AHV
3637.25	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 13.02.2024: Die Berechnung der Ausgaben der Ergänzungsleistungen für AHV-Bezügerinnen und AHV-Bezüger wurden gemäss geltenden Bestimmungen vorgenommen. Dabei handelt es sich um gebundene Ausgaben. Eine exakte Vorausberechnung ist schwierig, da in der Budgetphase wichtige Parameter, wie zum Beispiel die Heimtaxen für das Folgejahr noch nicht bekannt sind.
50802	Ergänzungsleistungen zur IV
3613.01	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 13.02.2024: Die Überschreitung des Budgets für die Durchführung der Ergänzungsleistungen ist auf ein steigendes Volumen der zu bearbeitenden Fälle zurückzuführen. <i>Gesetz</i>
3637.20	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 13.02.2024: Die Berechnung der Ausgaben der Ergänzungsleistungen für IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger wurden gemäss geltenden Bestimmungen vorgenommen. Dabei handelt es sich um gebundene Ausgaben. Eine exakte Vorausberechnung ist schwierig, da in der Budgetphase wichtige Parameter, wie zum Beispiel die Heimtaxen für das Folgejahr noch nicht bekannt sind. <i>Gesetz</i>

60 Sicherheit und Justiz

60100	Departementssekretariat
3132.36	Kreditübertragung RRB § 82 vom 13.02.2024: Das Projekt Aufbau eines integrierten Risikomanagements konnte noch nicht gestartet werden. Der Projektstart erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024.
3130.56	Die Mitgliederbeiträge betreffen die Konferenzkosten der KKJPD, die Jahresbeiträge der Regional-konferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) sowie die Jahresbeiträge der SRG Ostschweiz. Zudem werden über dieses Konto die vom Kanton zu leistenden Beiträge am HIS-Programm (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) sowie am Projekt Justitia 4.0, welches darauf abzielt, die heutigen Papierakten in der Schweizer Justiz durch elektronische Dossiers zu ersetzen und die elektronische Kommunikation zwischen Verfahrensbeteiligten und Justizbehörden zu fördern, abgebucht. Diese Kostenbeiträge (HIS und Justitia 4.0) variieren und fielen aufgrund des Projektstandes etwas tiefer als erwartet aus.

60200	Polizeikommando
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 81 vom 13.02.2024: Anwaltskosten zur Interessenwahrung im Rahmen des Schusswaffengebrauchs vom 7. Mai 2022 (Instanzenzug im Verfahren gegenüber den Einbrechern mit Präjudizwirkung). Zudem Interventionen der Kantonspolizei bei Notfalleinsätzen, Vermisstensuchen und aussergewöhnlichen Todesfällen (Türöffnungen, Beizug Fw). Rechtsgrundlage: Art. 2 PolG, insbes. Abs. 1 Bst. d–f; Art. 16 PolV

60205	Liegenschaften Kantonspolizei
3144.18	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Es sind diverse unvorhergesehene Ereignisse eingetreten: Aus betrieblichen Auflagen musste ein zusätzliches Klimagerät beim Server im UG des Mercierhauses installiert werden, aus Sicherheitsgründen wurde im Garten Altholz entfernt und Kronensicherungen gemacht und es gab ein Wasserschaden (Heizleitung) an der Postgasse 44.
3160.00	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Ab dem 1.5.2023 wird neu von der Gemeinde Glarus Süd Rechnung für eine Liegenschaft in Betschwanden (Baracke KAPO) verrechnet, welche bis jetzt kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

60210	Spezialdienste
3110.04	Kreditübertragung RRB § 82 vom 13.02.2024: Für das Jahr 2023 war in den Spezialdiensten die Einrichtung von fünf Arbeitsplätzen im Dachgeschoss des Mercierhauses (Polizeikommando Glarus) vorgesehen. Aufgrund des noch nicht fertiggestellten Ausbaus des Dachgeschosses kann die Einrichtung erst im Jahr 2024 erfolgen.
3111.03	Kreditübertragung RRB § 82 vom 13.02.2024: Für das Jahr 2023 war in den Spezialdiensten einerseits die Anschaffung von AFIS-Geräten (automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem) für die Front vorgesehen. Die Geräteerneuerung wurde allerdings von der PTI (öffentlich-rechtliche Körperschaft „Polizeitechnik und -informatik Schweiz“) noch nicht freigegeben (ca. 29'000 Fr.). Zusätzlich erfuhr die beantragte Anschaffung der Polycom-Basisstation KLL (Linth-Limmern) wegen des Technologiewechsels bei Polycom (VoIP) eine Verzögerung, weswegen die Anschaffung in das Jahr 2024 vorzusehen ist (60'000 Fr.).
3111.05	Kreditübertragung RRB § 82 vom 13.02.2024: Für das Jahr 2023 war in den Spezialdiensten einerseits die Anschaffung des EES-Grenzkontrollgeräts vorgesehen. In diesem Bereich ist eine entsprechende Rechnungstellung noch ausstehend (ca. 25'000 Fr.). Darüber hinaus muss das so genannte TPS-Programmierungsgerät für Polycom-Funkgeräte erneuert werden. Hier konnte eine Prüfung der Kompatibilität zu den bei der Kantonspolizei eingesetzten TPH900-Geräten noch nicht vollständig abgeschlossen werden (ca. 12'000 Fr.).
3112.01	Kreditübertragung RRB § 82 vom 13.02.2024: Für das Jahr 2023 war in den Spezialdiensten die Anschaffung der neuen PAZ (Polizeianzug) geplant. Aufgrund erneuter Lieferverzögerungen kann dieser erst im Jahr 2024 ausgeliefert werden.
3132.11	Kreditübertragung RRB § 82 vom 13.02.2024: Zur Beurteilung des Verkehrskonzepts des ESAF 2023 ist ein Peer-Review-Gutachten notwendig. Da das Verkehrskonzept im Jahr 2023 nicht vorlag, konnte es nicht begutachtet werden. Die Begutachtung erfolgt voraussichtlich 2024.

60220	Regionalpolizei
3111.04	Kreditüberschreitung RRB § 81 vom 13.02.2024: Das älteste Patrouillen-Fz des PSP Näfels wurde mit einem Mercedes Benz V250-Bus ersetzt. Dieser Bus musste mit den entsprechenden Einrichtungen für den neuen Hundeführer des PSP Näfels sowie einer Sicherheitszelle für Arrestanten ausgerüstet werden. Zusätzlich betrug die Preisentwicklung bei diesem Typ Fahrzeug in den Jahren 2021 bis 2023 unvorhersehbare +9,5 %. Rechtsgrundlage: Art. 2 Abs. 1 PolG
4260.00	Überschussbeteiligung Krankentaggeld Versicherung 2020–2022.

60230	Kriminalpolizei
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 81 vom 13.02.2024: Im Jahr 2023 mussten aufgrund eines langfristigen, krankheitsbedingten Ausfalls von zwei Mitarbeitenden des kriminaltechnischen Dienstes (KTD) während vier Monaten die Pikett- und Ausrückdienstleistungen der Kantonspolizei St. Gallen

	in Anspruch genommen werden (Totalkosten: 42'305 Fr.). Rechtsgrundlage: Art. 2 Abs. 1 Bst. f und g PolG.
--	--

60320 Kantonaler Führungsstab	
3106.01	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 13.02.2024: Nachdem sich der Kanton Glarus und das Kantonsspital Glarus mit der Handelsfirma im Verfahren betreffend die in der Coronavirus-Pandemie gelieferten mangelhaften Schutzmasken über die geltend gemachten zivilrechtlichen Forderungen aussergerichtlich einigen konnte (vgl. KA 4260.68), erstattete der Kanton seinerseits den damals belieferten Einrichtungen die bezahlten Kosten zurück.
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 20.02.2024: Aufgrund einer drohenden Energiemangellage wurde der Teilstab Energiemangellage eingesetzt und die zuvor beschlossenen Massnahmen wurden umgesetzt. Diese betrafen den Aufbau der 17 Notfalltreffpunkten (NTP) im Kanton sowie die Erstellung des Business Continuity Management (BCM) in Zusammenarbeit mit der Firma EBP Schweiz. Diese Kosten beliefen sich aufgeschlüsselt wie folgt: - Grafische Erstellung Flyer NTP: 2'261.70 Fr. - Druck Flyer NTP für Haushalte: 3'571.35 Fr. - Aufschalten NTP auf Internetseite: 7'017.30 Fr. - Beschaffung Material NTP: 25'985.40 Fr. + 138.95 Fr. - Beschaffung Stromaggregate NTP: 26'200.20 Fr. - Leistungen Firma EBP zG BCM: 3'362.20 Fr. + 3'405.45 Fr. + 9'365.05 Fr. Gesetzliche Grundlage: Art. 5 sowie Art 7 Gesetz über den Bevölkerungsschutz
3130.97	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 13.02.2024: Die Covid-19-Impfungen wurden auch im 2023 nicht über die üblichen Kanäle der Leistungserbringer verteilt, sondern durch den Bund und die Kantone. Die Kosten der Dienstleister für Kühlung, Organisation und Lieferung der Covid-19 Impfungen mussten die Kantone übernehmen.
3133.03	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 13.02.2024: Wie für den Impfstoff selbst (KA 3130.97) fielen auch für die entsprechende EDV-Unterstützung im 2023 nochmals Kosten an. Diese wurden im ersten Quartal 2023 jedoch stark zurückgebaut.

60330 Leitung HAMZ, Bevölkerungsschutz	
3130.56	Kreditübertragung RRB § 82 vom 13.02.2024: Im abgelaufenen Kalenderjahr konnten die begonnen Arbeiten zum Projekt Krisenkommunikation nicht abgeschlossen werden. Es handelt sich um eine Zusammenarbeit im Bereich Krisenkommunikation zwischen der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz, der Kantonspolizei und der Fachstelle Kommunikation und Information. Bezweckt wird die Festlegung einer gemeinsamen Zusammenarbeit innerhalb der Kantonalen Verwaltung, welche bei Bedarf durch lokale externe Firmen unterstützt wird. Es wird beabsichtigt die konzeptionellen Arbeiten mit zwei externen Firmen (Christian Gartmann AG und Glaromarketing) im laufenden Jahr noch abzuschliessen. Diese Kosten belaufen sich dabei auf circa. 12'000 Fr.

60355 Liegenschaften Militär und Zivilschutz	
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Ver- und Entsorgungskosten gemäss Bedarf. Gebundene Ausgabe (keine erhebliche Handlungsfreiheit). Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung [Gas, Erdöl, Fernwärme], Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heiztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt zurückhaltend um nicht Reserven zu budgetieren, die jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch. Zudem besteht manchmal ein Abgrenzungsproblem durch die teilweise verzögerte Rechnungstellung der Schlussrechnung im Verlaufe des Januars der technischen Betriebe und Gemeinden.
4240.00	Unter diesem Konto werden die Leistungen zugunsten Feuerwehr abgerechnet. Im Vorjahr wurden Leistungen für die Feuerwehr (Bekleidung Ausrüstung, Retablierung) in der Höhe von 5'175 erbracht, so dass für das Jahr 2023 von einer Zunahme ausgegangen wurde. Die Feuerwehren hatten jedoch im 2023 weniger Bedarf, so dass weniger Leistungen der Retablierungsstelle in Anspruch genommen wurden

60370 Zivilschutz	
3190.00	Kreditüberschreitung RRB § 81 vom 13.02.2024: Im Jahr 2023 wurden Leistungen aus Schadenfällen getätigt: - Reparatur eines Schadens an eigenem Fahrzeug aufgrund einer Streifung an Strassenseite / Selbstbehalt nach Anmeldung bei Versicherung; - Reparatur eines Parkschadens an einem privaten Fahrzeug (Drittschaden; Art. 6 Abs. 1 Staatshaftungsgesetz); - Ersatz eines beschädigten Lautsprechers beim ZigAirMeet.
3632.00	Nachtragskredit RRB § 760 vom 14.12.2021: Zweck war der Umbau der alten Zivilschutzanlage in Ennenda zu einem öffentlichen Schutzraum. Es handelt sich um eine einmalige Zahlung an die

	Gemeinde Glarus. Der Regierungsrat hat dem Vorhaben gemäss RRB 760 vom 14.12.2021 zugestimmt. Der Betrag musste dem Ersatzbeitragsfonds entnommen werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 600'000 Fr., welche mehrheitlich durch die Gemeinde und zu einem Teil durch den Bund getragen wurde.
60400	Staatsanwaltschaft
3132.01	Kreditüberschreitung RRB § 81 vom 13.02.2024: Bei den Verfahrenskosten zu Lasten Staat handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche ihre Rechtsgrundlage im Straf- und Strafprozessrecht des Bundes und des Kantons resp. in den gestützt darauf ergangenen Entscheiden finden.
3180.00	Die unter dieser Position verbuchten Forderungsverluste sind Folge von ergebnislosen Betreibungen, von nicht eintreibbaren sowie verjährten Forderungen (Schuldner mit unbekanntem Aufenthaltsort oder Wohnsitz im Ausland) oder etwa auch vom Vollzug von Freiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen oder Bussen. Es handelt sich somit um gebundene Ausgaben, welche zudem auf Abschreibungen zurückzuführen sind und nicht auf effektiv getätigte Ausgaben.
60403	Jugendstrafrechtliche Massnahmen
3132.34	Der Minderaufwand ist auf die Beendigung mehrerer langjähriger Schutzmassnahmen im Verlaufe der Jahre 2022 und 2023 zurückzuführen.
60510	Migration und Passbüro
3110.00	Kreditübertragung RRB § 82 vom 13.02.2024: Im Nachgang an die Liquidierung der beiden grossen Compactus-Anlagen (Ablage der physischen Dossiers) können die beengten Verhältnisse verbessert und die Büros neu eingerichtet werden (Anpassung Möblierung und Schallschutz). Aufgrund der grossen Arbeitsbelastung (u. a. Digitalisierung der Dossiers) und der personellen Herausforderungen im Jahre 2023 konnten die geplanten Anpassungen noch nicht ausgeführt werden, weshalb der betreffende Kredit auf das Rechnungsjahr 2024 zu übertragen ist.
3600.10	Kreditüberschreitung RRB § 81 vom 13.02.2024: 2023 wurden deutlich mehr Pässe und Identitätskarten als im Vorjahr produziert. Die effektive Nachfrage, die sich im Voraus kaum kalkulieren lässt, übertraf die Erwartungen deutlich. Die mit der grossen Nachfrage verbundenen höheren Gestehungskosten betreffen namentlich die Entschädigungszahlungen an den Bund. Auf der anderen Seite erwirtschaftete das Passbüro auch einen entsprechend höheren Nettoertrag für den Kanton (konkret 471'913 Fr.). Rechtsgrundlagen: Art. 9 AwG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 VAWG und Art. 53 Abs. 2 VAWG.
60550	Justizvollzug
3611.03	Kreditüberschreitung RRB § 81 vom 13.02.2024: Die Kantone sind gemäss Art. 372 StGB verpflichtet die von den Strafgerichten gefällten Urteile zu vollziehen. Im Kanton Glarus fungiert die Abteilung Justizvollzug als Einweisungs- und Vollzugsbehörde. Bei der Planung ging die Abteilung Justizvollzug von folgenden Fallzahlen für das Jahr 2023 aus: <ul style="list-style-type: none"> - 15 Normalvollzüge - 2 Verwahrungen - 7 stationäre Massnahmen - 1 Halbgefängenschaft (HG) - 2 Therapieeinweisungen. <p>Per Ende 2023 zeigte sich in Bezug auf die aktiven Fälle effektiv dann folgendes Bild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 19 Normalvollzüge - 2 Verwahrungen - 8 Stationäre Massnahmen - 0 HG - 0 Therapieeinweisungen. <p>Der erhöhte Aufwand erklärt sich somit u. a. durch die im Vergleich zur Prognose erhöhten Fallzahlen bei den Normalvollzügen (plus 4 Fälle) sowie bei der zusätzlichen stationären Massnahme. Da insbesondere Letztere sehr kostspielig sind, vermögen der Wegfall des prognostizierten zusätzlichen Vollzugs einer Halbgefängenschaft und der beiden Therapieeinweisungen nicht dermassen ins Gewicht zu fallen, als dass das Budget damit ausgeglichen werden konnte. Schliesslich gilt es auch die vom Ostschweizer Strafvollzugskonkordat beschlossene Kostgelderhöhung per 1.1.2023 von durchschnittlich 5 % zu erwähnen, welche ebenfalls zu einer gewissen Kostensteigerung beigetragen hat.</p> <p>Rechtsgrundlagen: Art. 372 StGB, Art. 26 Abs. 2 EG StGB, Art. 9 ff. Konkordat der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen, Kostgeldliste des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates</p>

60552	Gefängnis
3135.00	Kreditüberschreitung RRB § 81 vom 13.02.2024: Aufgrund von unvorhergesehenen Personalausfällen bei den Gefangenenbetreuenden musste die Sicherheits-Firma Sprecher Security im Januar und im August 2023 im Gefängnis Glarus aushelfen, was zu Zusatzkosten von 8'023 Fr. führte. Zudem erhöhte das Kantonsspital Glarus die Kosten für das Essen und die Anlieferung im Umfang von 5 % per den 1. Januar 2023. Rechtsgrundlagen: Art. 220 ff. StPO, Art. 12 ff. und Art. 28 der Verordnung über das Kantonsgefängnis Glarus.
4611.01	Die Budgetierung für das Jahr 2023 erfolgte entsprechend den Vorgaben und technischen Richtlinien des DFG nach Massgabe der Vorjahreszahlen (2022), was einem Ertrag von 140'000 Fr. gleich kam. Diese Vorgabe entsprach hierbei allerdings nicht dem durchschnittlichen Aufkommen der Jahre vorher (2021: 131'628 Fr.; 2020: 28'270 Fr.; 2019: 82'928 Fr.; 2018: 47'360 Fr.; 2017: 71'361 Fr.). Der betreffende Posten ist dementsprechend bzw. mit anderen Worten auch in den letzten Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen. Eine Akquise von auswärtigen Häftlingen zur Verbesserung dieses Ertrages ist ausserdem von verschiedenen Faktoren und Bedingungen abhängig: Es muss ein entsprechendes Angebot bei ausserkantonalen Einweisungsbehörden bestehen; die praktische Belegungsgrenze von 85 % für Gefängnisse sollte mittelfristig eingehalten werden; es muss für die Bedürfnisse der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei jederzeit eine genügend grosse Reserve gehalten werden; es muss nötigenfalls auf betriebliche Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Gerade letzterer Umstand war 2023 beachtlich, da es bei der Gefängnisleitung anfangs Jahr eine Vakanz von fast drei Monaten gab und zudem ein Gefangenenbetreuer über mehrere Wochen ausgefallen war; unter diesen Umständen war es angezeigt auf eine übermässige Annahme von auswärtigen Gefangenen zu verzichten. Unter Würdigung dieser Umstände kann dementsprechend trotz allem auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückgeblickt werden.
60605	Liegenschaft Strassenverkehrs- / Schiffahrtsamt
3140.01	Nachtragskredit RRB § 54 vom 06.02.2024: 2023 waren Teile der Umgebungsbeleuchtung nicht mehr voll leistungsfähig. Zusammen mit den Technischen Betrieben Glarus Süd TBGS kam man zum Schluss, dass eine ganzheitliche Umrüstung auf eine neue LED-Beleuchtung für das ganze Areal sinnvoller ist als eine Flickübung mit Leuchtmittel, welche nicht mehr zeitgemäss sind. Um die Kosten besser zu verteilen, sollte eine Aufteilung der Arbeiten über 2023 und 2024 vorgenommen werden. Die Leistungen wurden aber dann alle 2023 erbracht, was eine Aufteilung nicht zulässt. Zusätzlich zu den jährlichen Umgebungsarbeiten (Betrag schwankend) war die Budgetposition dann nicht für alles ausreichend.
60700	Betreibungs- und Konkursamt
3130.73	Kreditüberschreitung RRB § 81 vom 13.02.2024: Im Zusammenhang mit dem wiederum erhöhten Volumen von Vollzugsfällen im Betreibungs- und Konkursamt und wegen den vermehrt vorgenommenen Expresszustellungen der Post, welche der Entlastung der Polizei als Hilfspersonen in SchKG-Verfahren bei der beschleunigten persönlichen Zustellung (Art. 72 Abs. 1 SchKG) in schwierigen Fällen dienen sollen, ergab sich eine Budgetkreditüberschreitung von 11'420 Fr. Wegen der verordneten Anlehnung an die Vorjahreszahlen der Rechnung anlässlich der Budgetierung und wegen Kürzungen im Laufe des Budgetprozesses muss bei dieser KART regelmässig bei Abschluss der Jahresrechnung ein Nachtragskredit beantragt werden. In Erinnerung zu rufen ist zudem, dass den involvierten Parteien in den Betreibungs- und Konkursverfahren praktisch die gesamten Postgebühren weiterverrechnet werden können, so dass der effektive Nettoaufwand zulasten der kantonalen Rechnung per Saldo massiv geringer ist. Rechtsgrundlage: Art. 13 der Gebührenverordnung zum SchKG
3132.40	Kreditüberschreitung RRB § 81 vom 13.02.2024: Die KART «Kosten zu Lasten Staat» ist schwierig zu budgetieren, da sich die Anzahl Konkurseröffnungen nicht vorhersagen lässt, genauso wenig wie die Anzahl Einstellungen von Konkursen und konkursamtlichen Nachlassliquidationen mangels Aktiven. Das Konkursamt hat von Gesetzes und Amtes wegen verschiedene Massnahmen durchzuführen, egal, ob die Konkursmasse über die Mittel dazu verfügt oder nicht (z. B. Banksperrungen, Einvernahmen, Publikationen etc.). Rechtsgrundlagen: Art. 221 ff SchKG sowie die Verordnung über die Geschäftsführung der Konkursämter (KOV)

Investitionsrechnung

20 Finanzen und Gesundheit

20210001 Informatik Kanton	
5060.02	Kreditübertragung RRB § 68 vom 13.02.2024: Der Auftrag für die Netzwerkerweiterung (RRB § 607 vom 14.11.2023) wurde erteilt. Noch nicht alle Komponenten für das Datacenter wurden geliefert, sodass die Rechnungsstellung im Q1 2024 erfolgt. Die Hardware für Projekt Justitia 4.0 wurde wegen Projektverzögerungen noch nicht angeschafft.
5200.00	Kreditübertragung RRB § 68 vom 13.02.2024: Folgende Vorhaben konnten nicht abgeschlossen werden: Erweiterung Gesetzessammlung mit Option Materialien 7'000 Fr. zusätzliche CMI Lizenzen 17'000 Fr. Kostenanteil an interkantonale ArG Projekt Justitia 4.0 50'000 Fr. zusätzliche JURIS-Lizenzen (Gerichte) 26'000 Fr. Einführung eBill in Kreditorenbuchhaltung 14'000 Fr. Datenbank Betriebskontrollen (Umwelt) 43'000 Fr. Erweiterung CR-Sign/Integration UPReg (HRA) 8'000 Fr. KLIBnet Scan / Scan Cockpit, Realisierung (Soziales) 75'000 Fr. Aktualisierung ASBB Heimwesen (Soziales) 100'000 Fr.
5200.50	Kreditübertragung RRB § 68 vom 13.02.2024: Das Serviceportal wird ein Jahr später als ursprünglich geplant, Ende Juni 2024 in Betrieb genommen. Es konnten noch nicht alle Teilprojekte abgeschlossen werden.

20212001 Informatik Dritte	
5060.02	Kreditübertragung RRB § 68 vom 13.02.2024: Der Auftrag für die Netzwerkerweiterung (RRB § 607 vom 14.11.2023) wurde erteilt. Noch nicht alle Komponenten für die Erschliessung der Gemeinden wurden geliefert, sodass die Rechnungsstellung im Q1 2024 erfolgt.

20300001 Zentrale Dienste Steuern	
5200.00	Der Kanton Glarus ist einer von 14 Kantonen, welche die Steuersoftware NEST im Einsatz haben. Die Programme in den Bereichen Debitor und Quellensteuer in der Steuerlösung NEST sind in die Jahre gekommen. Im Jahr 2021 startete das gemeinsame Projekt «NEST.deq» aller NEST-Kantone für die Modernisierung dieser Programmmodule. Anfangs war noch offen, ob der Kanton Glarus bei diesem Projekt als Pilotkanton fungieren sollte, was mit einem enormen Initialaufwand verbunden gewesen wäre. Im Jahr 2023 wurde schliesslich entschieden, dass die Kantone Basel-Stadt und Schwyz die Rolle der Pilotkantone übernehmen. Ein weiterer Grund für die Budget-Unterschreitung sind tiefere Investitionskosten beim Liegenschaftenbewertungsprojekt «NEST.Objekt».

30 Bildung und Kultur

30251001 Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)	
5620.00	Die für 2023 budgetierten Projekte der Gemeinden verzögern sich auf ein Folgejahr.
5660.00	Die Rechnungsstellung für die am Klettersteig budgetierten Aufwendungen ist noch ausstehend.

30605001 Liegensch. Berufsfachschule, -areal 1, Z'brücke	
5040.00	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Die Oblichter der Mensa wurden saniert. Es entstanden Mehrkosten wegen gestiegener Materialpreise und der längeren Dauer der Baustelle aufgrund des schlechten Wetters.

30605002 Erweiterung Berufsschulareal (BZGS)	
5040.00	Es wurde fälschlicherweise ein höheres Budget eingestellt als der Verpflichtungskredit. Der Stand der Ausgaben zum Verpflichtungskredit ist stimmig. Verpflichtungskredit vom 21.12.2021 / § 777'700'000.00 Fr. Total Stand Ende 2024 680'582.10 Fr.

30610001 Liegensch. Zaunschulhaus, -platz 36, Glarus	
5040.00	Die Budgetposition wurde für allfällige bauliche Massnahmen im Zuge der Anpassung an den neuen Lehrplan eingestellt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war die Planung noch nicht erfolgt. Es zeigte sich, dass sich die Bedürfnisse nicht mit den Brandschutzvorschriften vereinbaren lassen, deshalb sind keine baulichen Massnahmen umgesetzt worden und das Budget wurde unterschritten.

30705001 Liegensch. BZGS, Burg-25, Kirchstr.1+3, Glarus	
5040.00	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: Die Planung konnte aus Ressourcengründen erst Ende 2023 gestartet werden und läuft im ersten Quartal 2024 weiter. Es werden nicht die gesamten 80'000 Fr. gebraucht.

40 Bau und Umwelt

40104001	Amtliche Vermessung
5290.00	Der Start des AV-Projektes «2. Periodische Nachführung der Ebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte der Gemeinde Glarus» verzögerte sich aufgrund fehlender Datengrundlagen um 5 Monate (neuer Arbeitsstart war 1.12.2023). Dies hatte zur Folge, dass kaum Arbeiten im Jahr 2023 ausgeführt wurden und entsprechend das Budget unterschritten wurde.
40105003	Liegensch. Rathaus, Rathausplatz 7, Glarus
5040.00	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: Die Baubewilligung wurde erst Anfang 2024 erteilt, deshalb folgt die Ausführung erst 2024.
40105006	Liegenschaft Bär, Schweizerhofstr. 28, Glarus
5040.00	Das Projekt wurde angepasst und vereinfacht. Entsprechend wurde das Budget unterschritten.
40200001	Kantonsstrasse Unterhalt
5010.00	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: Bei den Projekten Hauptstrasse Linthal (250'000 Fr.), Hauptstrasse Diesbach (894'982 Fr.), Schäniserstrasse Fussgängerquerung (131'093 Fr.) und Sanierung Landstrasse Ussbühl Bilten (200'000 Fr.) kam es zu Verzögerungen und die Projekte konnten nicht abgeschlossen werden. Die Projekte werden im 2024 abgeschlossen.
40200005	Planungskosten Umfahrungsstrasse
5010.00	Das Bundesparlament hat den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen im Herbst 2023 beschlossen. Die Umfahrung Netstal ist gemäss Mehrjahresplanung des Bundes im Realisierungshorizont 2040 enthalten. Die gemeinsame Planung mit dem Bund für die Umfahrung Netstal und Glarus wurde noch nicht gestartet. Der Aufwand für die weitere Planung bei der Umfahrung Näfels wurde vollständig durch den Bund finanziert.
40200006	Stichstrasse Näfels-Mollis
5010.00	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: Es konnten 2023 nicht alle Arbeiten abgeschlossen und abgerechnet werden.
40200007	Querspange Netstal
5010.00	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: Einige kostenrelevante Arbeiten wie Landerwerb, Schlussrechnung Baumeister, Schlussrechnung Umgebungsarbeiten konnten nicht wie geplant abgerechnet werden.
40200009	Ausbau Netstalerstrasse
5010.00	2023 fielen nur Planungskosten an. Die Bauarbeiten starteten Anfang Februar 2024.
40205001	Liegensch. Strassenunterhaltsdienst
5040.00	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: 2023 wurde das Projekt in der Mehrjahresplanung nach hinten verschoben. Das Geld wurde 2022 für 2023 zur Präzisierung des Projekts und zur Vorbereitung der weiteren Schritte (Vorlage LG etc.) eingestellt. Wegen dem obigen Entscheid wurden die Vorbereitung der weiteren Schritte nicht ausgelöst. Die Arbeiten zur Präzisierung des Projekts bez. der notwendigen Umzonung müssen aber noch weiterverfolgt und können nicht hinausgeschoben werden, da die Gemeinde Glarus Süd 2024 ihre NUP auflegen wird. Auch soll die Nachbarsliegenschaft geschätzt werden. 2023 konnten diese Planungen nicht fertiggestellt werden.
40211001	Radroute Bilten-Linthal
5010.00	Das Projekt Belageinbau Längrüti, Mitlödi, konnte nicht realisiert werden, weil für die Verlegung des Wanderweges keine Baubewilligung vorlag.
40213001	Wasserbauten
5620.00	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: Einige HWS-Projekte müssen 2024 fortgeführt und abgerechnet werden (HWS Steinigenbach, HWS Sturmigerunse, Weiherwand / Ufersicherung Bächibach).
40215001	Lärmschutz Kantonsstrassen
5010.00	Der Hauseigentümer entscheidet über den Zeitpunkt des Fensterersatzes. 2023 mussten die Kosten für weniger Fenster als budgetiert übernommen werden.
40218001	Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)
5010.00	Die Submission für die Sanierung der Bushaltestelle Grütli, Oberurnen, wurde 2023 abgebrochen. Die Realisierung erfolgt nun 2024.

40300001	Umwelt
5060.00	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: Die Beschaffung des Rüstwagens Chemie (RWC) verzögert sich aufgrund äusserer Umstände weiter und die Anlieferung erfolgt voraussichtlich im März/April 2024. Des Weiteren sind Lieferungen von Bestandteilen des Feuerwehrfahrzeuges immer noch ausstehend. Deshalb ist der Restbetrag auf das Jahr 2024 zu übertragen.
40600001	Jagd
5060.00	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: Die Dienstfahrzeuge der Wildhut sind angeschafft. Es fehlen noch drei Installationen der Ladestationen (Wallbox) bei den Wildhütern. Diese wurden oder werden Anfang 2024 installiert und abgerechnet.
40401001	Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen
5050.00/ 5620.00/ 5670.00	Kreditüberschreitung RRB § 73 vom 13.02.2024: Die Mehrkosten sind auf Grund von unvorhergesehenen Naturereignissen entstanden. Insbesondere die Rutschung Wagenrunse in Schwanden hat ab Ende September 2023 Sofortmassnahmen und umfangreiche Überwachungsmassnahmen erfordert. Trotz reduzierten Massnahmen in anderen Projekten resultierte eine Kreditüberschreitung von 23'249 Fr..
40402001/ 40403001/ 40404001	Waldbewirtschaftung Schutzwald Biodiversität im Wald
5050.00/ 5610.00/ 5620.00	Kreditüberschreitung RRB § 94 vom 20.02.2024: Die Budgetüberschreitung auf den drei Wald-KS 40402001 / 40403001 / 40404001 wurde durch einen Buchungsfehler verursacht. Die Rechnung 2022 schloss mit 342'511 Fr. unter Budget ab, da die hoheitlichen Leistungen der Revierförster anstatt im 2022 fälschlicherweise im aktuellen Jahr 2023 verbucht wurden (Leistungen im Umfang von 341'875 Fr.). Nun ergibt sich über die drei Wald-KS eine Budgetüberschreitung von 367'207 Fr. Abzüglich der hoheitlichen Revierförsterleistungen des Jahres 2022 von 341'875 Fr. hätte die effektive Kreditüberschreitung der drei Wald-KS für das Jahr 2023 25'332 Fr. betragen. Begründung: Im Jahr 2023 wurden 201 Hektaren multifunktionaler Wald naturnah bewirtschaftet, davon rund 181 Hektaren durch die Gemeinden. Damit haben die Gemeinden das vereinbarte Soll von 161 Hektaren pro Jahr übertroffen. Die übrige Fläche erfolgte durch die Genossamen und private Waldeigentümer. Die Kreditüberschreitung erfolgte für die naturnahe Pflege des Glarner Waldes dank Mehrleistungen der Gemeinden, die mit dem Kanton Leistungsvereinbarungen für die Periode 2020-2024 eingegangen sind.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50200002	Förderung der digitalen Transformation (LGB RK)
5650.00	Investitionsbeiträge a. priv. Untern. zur Unterstützung bei der digitalen Transformation. Die LG 2022 gewährte einen Rahmenkredit über 2 Mio. Fr. für die Förderung der digitalen Transformation für die Jahre 2023–2027. Die Vergabekriterien sind definiert und ein erster Entwurf der Verordnung liegt vor. Im Frühjahr 2024 wird der RR-Antrag für die regierungsrätliche Verordnung ausgearbeitet. In 2023 wurden noch keine Ausgaben getätigt.
50200003	Erschliessung Braunwald (ERZUB)
5640.00	LP 23-26, LZ13, M 13.4: 1 Mio. Fr. für Projektierung 23-25 → kein Budgetbetrag. Finanziert wird das Projekt Neue Standseilbahn NESTA durch die Standseilbahn Braunwald AG (RRB § 407 vom 06.07.2023)
50201001	Finanzinfra AG für tourist. Kerninfrastrukturen
5540.00	Gründung Finanzinfra noch nicht erfolgt. Gründung erfolgt erst, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. LRB § 522 vom 27.10.2020
50202001	Investitionshilfedarlehen
5450.00	Neue Regionalpolitik: Umsetzungsprogramm 20-23, RRB § 398, 04.07.2019, NRP Kantonsanteil für Darlehen an Organisationen und Unternehmen. Keine Projekte.
50301001	Landw. Investitions- u. Betriebshilfedarlehen
3450.00/ 6450.00	Unter diesen Konten sind die zinslosen Darlehen zugunsten der Landwirte zusammengefasst. Auf der Aufwandseite werden die Auszahlungen verbucht. Die Rückzahlungen fallen auf der Einnahmeseite an. Da es sich um einen Fonds de roulement des Bundes handelt, halten sich die Ein- und Ausgaben +/- die Waage. Bei einer allfälligen Unterdeckung können Mittel des Bundes beantragt werden. Bei einer allfälligen starken Überdeckung kann der Bund Mittel für andere Kantone abziehen. Aus diesem Grunde werden anlässlich der Budgetierung die Ein- und Ausgaben lediglich grob geschätzt bzw. die Aufwand- und Ertragsseite gleichhoch gehalten. 2023 lagen die Aufwand- und Ertragsseite 31'900 Fr. auseinander (zugunsten Rückzahlungen).

50301001	Landw. Investitions- u. Betriebshilfedarlehen
3450.00/ 6450.00	Unter diesen Konten sind die zinslosen Darlehen zugunsten der Landwirte zusammengefasst. Auf der Aufwandseite werden die Auszahlungen verbucht. Die Rückzahlungen fallen auf der Einnahmeseite an. Da es sich um einen Fonds de roulement des Bundes handelt, halten sich die Ein- und Ausgaben +/- die Waage. Bei einer allfälligen Unterdeckung können Mittel des Bundes beantragt werden. Bei einer allfälligen starken Überdeckung kann der Bund Mittel für andere Kantone abziehen. Aus diesem Grunde werden anlässlich der Budgetierung die Ein- und Ausgaben lediglich grob geschätzt bzw. die Aufwand- und Ertragsseite gleichhoch gehalten. 2023 lagen die Aufwand- und Ertragsseite 31'900 Fr. auseinander (zugunsten Rückzahlungen).

50301002 bis 50301008	Landw. Strukturverb.
5620.00/ 5670.00/ 5720.00/ 5770.00/ 6700.00	Diese Konten fassen die A-fonds-perdu-Beiträge für verschiedene landwirtschaftliche Massnahmen (Einzelmassnahmen = Stallbauten; Gemeinsame Massnahmen = vorwiegend Alpsanierungen) zusammen. Die Projekte werden über mehrere Jahre geplant und umgesetzt. Verzögerungen sind aus vielfältigen Gründen möglich (Sicherstellung der Finanzierung, Einsprachen u. a.). Über eine geschickte Steuerung der Zahlungen über alle Konten versucht man die Nettoausgaben zulasten des Kantons einzuhalten, was 2023 leider nicht gelang: Es konnten weniger Projekte abgerechnet werden als geplant. Das Budget wurde um 1'561'534 Fr. unterschritten.

50415003	Liegensch. Asyl-Ukft, Hauptstr. 14+16, N'urnen
5040.00	Der Anschluss an die Fernwärme verzögert sich. 2023 fielen deshalb keine Ausgaben an und das Budget wurde unterschritten.

50415005	Liegensch. Asyl-Ukft, Rain 8, Ennenda
5040.00	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: Das Projekt gestaltete sich viel aufwändiger als angenommen, deshalb erfolgte die Baueingabe erst Anfang 2024. Das Projekt geht 2024 (vorbehaltlich der Baubewilligung) in die Realisierung.

60 Sicherheit und Justiz

60205001	Liegensch. Kapo, Spielhof 12
5040.00	Kreditübertragung RRB § 74 vom 13.02.2024: Das Projekt erfuhr schon 2022 eine grosse Verzögerung, da das Bauvorhaben im Bewilligungsprozess zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde. Die Baufreigabe erfolgte per Mitte August 2023. Die Arbeiten wurden darauf ab Herbst 2023 in Angriff genommen. Der erwartete Leistungsstand 2023 wurde deshalb nicht erreicht.

60210002	Polycom Sicherheitsfunknetz
5060.00	Kreditübertragung RRB § 82 vom 13.02.2024: Die Arbeiten zum Weiterentwicklungsprogramm WEP 2030 haben plangemäss im Jahr 2023 begonnen. Aufgrund des Projektverlaufs wurde das Budget im Jahr 2023 nur etwa zur Hälfte ausgeschöpft. Das Gesamtprojektbudget bleibt davon allerdings unberührt; die Kosten werden im Jahr 2024 entsprechend höher ausfallen

60605003	Liegenschaft StVA, Mühleareal 17, Schwanden
5040.00	2023 wurde das Projekt in der Mehrjahresplanung nach hinten verschoben. Entsprechend wurde die Planung gestoppt und das Budget unterschritten.